

Bebauungsplan 1-279-2**Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 03.02.2017**

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	06.03.2017	Der Geltungsbereich umfasst zwar auch Teile des Bodendenkmals Altstadt Kleve, doch wurden hier bereits in Vorbereitung auf die Aufstellung des Bebauungsplans in enger Abstimmung mit den LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und in Zusammenarbeit mit dem Büro Wroblewski Archäologie & Burgenforschung sowie der Firma Ocklenburg Archäologie archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt, so dass die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt wurden. Das Bodendenkmal Altstadt unterliegt weiterhin den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (Grabungserlaubnisse).	Ein Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz wird aufgenommen.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	14.02.2017	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung in jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
3	BUND Kleve	06.03.2017	Der BUND erwähnt, dass das Kataster veraltet ist. Der Platz liegt am Kanal, der zwischen Hochschule/ Edeka und der Stadthalle/ Schwanenburg durchgängig entwickelt werden soll. Dem kommt das ganzheitliche Verkehrskonzept entgegen, das den Durchgangsverkehr durch Sperrung der Werftbrücke unterbindet und den Bereich zwischen den Kreisverkehren zur Fußgängerzone macht. Am Minoritenplatz und in der Innenstadt gibt es nur noch Ziel und Quellverkehre von und zu den Umgehungsstraßen. Es wird darum gebeten, diesen Aspekt in die Planung mit aufzunehmen.	Dieser Vorschlag wird aufgenommen. Es wird kurzfristig ein Termin vereinbart. Es wird ein neues Verkehrsgutachten erstellt, so hier neuere Daten erarbeitet und damit auch alte Daten überprüft werden.

4	LVR – Amt für Denkmalpflege	24.03.2017	Das Amt für Denkmalpflege hält es für sinnvoll, gemeinsam mit der Stadtplanung und dem Amt für Bodendenkmalpflege, über die leere Fläche zu diskutieren und Vorgaben zu formulieren.	
5	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege	27.03.2017	<p>Das Amt für Bodendenkmalpflege erwähnt, dass sämtliche Maßnahmen im Schutzbereich des ortsfesten Bodendenkmals der Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz unterliegen. Die bodendenkmalpflegerischen Belange sind hinsichtlich der archäologischen Befunderwartung im Plangebiet in der Begründung zum Bebauungsplan abschließend dargestellt.</p> <p>Im weiteren Verfahren müssen folgende Punkte gewährleistet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein unbeeinträchtigter Erhalt der mehrteiligen Stadtbefestigung (Mauer und Gräben/ Wallbereiche) - Keine Überbauung der Stadtmauer sondern Aufnahme und Kenntlichmachung dieser historischen Stadtkante in neuer Bebauung (parallele Ausrichtung) - Für die innen an die Stadtmauer anschließende Fläche (Motte und historische Stadt) bestmögliche Erhalt des Bodendenkmals <p>Es wird in einem ordnungsgemäß durchzuführenden denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren über einzelne Maßnahme durch die untere Denkmalschutzbehörde noch zu entscheiden sein. Da die Sicherung der Bodendenkmäler aber schon auf der Ebene der Bauleitplanung zu gewährleisten ist, ist der bodendenkmalverträgliche Rahmen der Ausbaumaßnahme und die zukünftige Nutzung im verbindlichen Bauleitplan durch geeignete Festsetzungen zu regeln.</p>	<p>Der neue Entwurf sieht keine Bebauung über die innere Stadtmauer vor. Dies bedeutet, dass sowohl die nördliche innere Mauer sowie die östliche Mauer die Endpunkte einer Bebauung darstellen. Ein unbeeinträchtigten Erhalt, kann jedoch nicht garantiert werden, da auch ein Bau einer Tiefgarage vorgesehen ist. Um einen Anschluss der Tiefgarage an die vorhandene Erschließung Hafenstraße vorzusehen bedarf es einer Durchfahrt in Richtung Norden und bei einem Anschluss an die vorhandene Tiefgarage der der Volksbank ist ein Durchbruch notwendig. Bei der Planung sollte eine frühzeitige Beteiligung mit dem LVR – Amt für Bodenordnung stattfinden.</p> <p>Die Motte und die historische Stadtmauer liegen teilweise innerhalb der überbaubaren Fläche. Der Bebauungsplan Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbebauungsplan, daher ist noch kein genaues Bauvorhaben geplant und vorgesehen. In den Bebauungsplan wird ein bedingtes Baurecht aufgenommen, so dass erst nach einer Abstimmung und Erlaubnis durch die Denkmalbehörde ein Baurecht entsteht. Damit sieht man das Denkmal gut abgesichert.</p>

5_1	Kreis Kleve	28.03.2017	Aus Sicht der Naturschutzbehörde ist derzeit eine Stellungnahme nicht möglich.	Im weiteren Verfahren werden die Belange des Umweltschutzes untersucht und in das Verfahren aufgenommen.
5_2			Derzeit liegen noch keine Informationen zum Artenschutz vor, daher ist derzeit eine Stellungnahme zum Artenschutz nicht möglich.	Im weiteren Verfahren wird ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt werden.
5_3			Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich mit der Auffüllung Minoritenplatz eine Altablagerung. Im vorlaufenden Planungsverfahren 1-279-1 wird auf diesen Sachverhalt bereits entsprechend eingegangen. So wurde der Bereich auch eigens im Jahre 2010 nochmals im Auftrag der Stadt Kleve untersucht. Die Vorerkenntnisse sind zu berücksichtigten (Zeichnerische Darstellung/ Textliche Festsetzung)	Die Informationen werden in die Begründung aufgenommen. Eine zeichnerische sowie textliche Festsetzung werden in die Planzeichnung aufgenommen.
5_4			Es bestehen aus Sicht der Immissionsschutzbehörde keine Bedenken. Es wird jedoch empfohlen eine immissionsschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen.	Im weiteren Verfahren wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Diese Informationen werden im Laufe des Verfahrens in die Festsetzungen sowie in die Begründung aufgenommen.
6	Deichschau Rindern	15.02.2017	Keine Bedenken.	
7	Bischöfliches Generalvikariat	16.02.2017	Keine Bedenken.	
8	LVR – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	20.02.2017	Keine Bedenken.	
9	Westnetz	21.02.2017	Keine Bedenken.	
10	Deutsche Bahn	22.02.2017	Keine Bedenken.	
11	Deichverband Xanten/ Kleve	22.02.2017	Keine Bedenken.	

12	Thyssengas	23.02.2017	Keine Bedenken.	
13	Straßen NRW	02.03.2017	Keine Bedenken.	
14	Handwerkskammer	08.03.2017	Keine Bedenken.	
15	Landesbetrieb Wald und Holz	14.03.2017	Keine Bedenken.	
16	Industrie- und Handelskammer	16.03.2017	Keine Bedenken.	
17	Stadt Goch	17.03.2017	Keine Bedenken.	

Offenlage vom 01.03.2017 – 17.03.2017

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
<p>Während der frühzeitigen Beteiligung sind verschiedene Fragebögen eingegangen. Insgesamt sind 123 Fragebögen eingegangen. Die Fragen in den Fragebögen sind größtenteils gleich, jedoch sind nicht in allen Fragebögen alle Fragen vorhanden. Dies macht eine Auswertung mit Prozentzahlen schwierig. Bei der Auswertung wurden Mehrfachnennungen aufgenommen. Im Folgenden wurden die Fragen insgesamt abgewogen und die Anzahl der Anregungen aufgezeigt. 48 Stellungnahme (Privat 1 – Privat 49) sind ohne weitere Angaben abgegeben worden.</p>				
	Frage 1	Ich möchte, dass der Minoritenplatz zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wallgrabenzone... Eingereichte Antworten:	a) Nicht bebaut wird	Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.

	<p>a) 92 b) 28 c) 0 d) Keine Angaben 3</p>		<p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>
		b) Teilweise bebaut wird	<p>Eine Teilbebauung wird beim dem Bebauungsplanentwurf angestrebt. Dies bedeutet, dass großzügige Räume für den Rathausplatz sowie für den Platz am Netelenhorst eingeplant sind. Zusätzlich sollen neue Wege durch die Bauflächen entstehen. Der Bebauungsplanentwurf entspricht damit einer städtebaulich sinnvollen Teilbebauung. Der Anregung wird damit gefolgt.</p>
		c) Komplette bebaut wird.	<p>Eine vollständige Bebauung des Minoritenplatzes wird nicht als städtebaulich sinnvoll erachtet. Der Rathausplatz sowie weitere Wege sollten ausreichend Platz bekommen. Gerade durch die neue Wegeverbindungen und öffentliche Räume, die durch eine angemessene Bebauung kommen wird erst eine neue Aufenthaltsqualität geschaffen. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.</p>
Frage 2	Meine Wahl unter	Variante A	Die Variante A stellt eine großflächige Bebauung dar. Durch

	<p>1.) hat ausdrücklich Vorrang. Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz sollte nicht bebaut werden, sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, dass sich die Bebauung leider nicht verhindern lässt.</p> <p>Eingereichte Antworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 2 b) 39 c) 5 d) Keine Variante 40 e) Keine Angaben 16 	<p>3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche und kleinstem Rathausplatz</p>	<p>die großzügige Bebauung mit drei Baufenstern werden die weiteren Nutzungen stark eingeschränkt, so dass die angrenzenden Plätze und Wegeverbindungen keine angemessene Bedeutung bekommen. Diese Variante soll nicht weiter verfolgt werden. Insbesondere werden hier die negativen Folgen im öffentlichen Raum befürchtet. Der Bebauungsplan sieht als Ziel die harmonische Abrundung der Innenstadt der Stadt vor. Innenstädte charakterisieren sich durch die Kombination von verschiedenen Nutzungen. Auf der einen Seite soll die Innenstadt Einkaufstadt sein, auf der anderen Seite aber auch Erholungsraum und Treffpunkt für die Öffentlichkeit sein. Durch die vorgeschlagene Unterteilung von Bebauung, Plätze und Grünflächen ergibt sich eine städtebaulich sinnvolle Kombination. Die Variante A unterstützt diese Kombination nicht, da die Bebauungsstruktur zu stark ausgeprägt ist. Die Variante wird nicht weiter verfolgt.</p>
		<p>Variante B 1 Baufenster von ca. 2.600 m² Grundfläche und größtem Rathausplatz</p>	<p>Die Variante B sieht, im Gegensatz zu Variante A, einen sehr großen Platz am Rathaus vor. Die Baufläche beschränkt sich auf den östlichen Bereich des Minoritenplatzes. In dieser Variante wird befürchtet, dass der große Rathausplatz ohne eine Eingrenzung nach Norden, kein prägender Platz werden kann. Dies bedeutet, der Rathausplatz erhält keine permanente oder wiederkehrende Nutzung. Damit kann kein Impuls für die Stadtentwicklung entstehen. Die Lage sowie die Dimension des Baufensters erscheinen nicht nachvollziehbar, da keine direkter Bezug zur Innenstadt zu</p>

			finden ist. Daher wird der Variante nicht gefolgt.
		Variante C 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700 m ² Grundfläche und mittlerem Rathausplatz	Die Variante C erscheint grundsätzlich sinnvoll. Die öffentlichen Platz- sowie Grünflächen können hier sinnvoll angeordnet werden und damit neue Verbindungen und Nutzungsflächen bieten. Grundsätzlich wird die Variante auch noch weiter entwickelt. Die Grünfläche wird nicht nur nach Osten sondern auch Richtung Süden vergrößert. Damit ergibt sich die historisch richtige Abgrenzung zwischen Bebauung (Altstadt) und Wallgrabenzone. Der Verlauf der inneren Stadtmauer wird für die Bebauung im Norden und im Osten aufgenommen und nicht überschritten. In der Wallgrabenzone soll der Wasserverlauf verlängert werden.
		Keine Variante	Derzeit wird der Minoritenplatz mit einem nicht strukturierten öffentlichen Stellplatz unter genutzt. Der Minoritenplatz gehört historisch zu der Innenstadt und sollte so auch genutzt werden. Die Parkplatznutzung ohne Änderung aufrecht zu erhalten, widerspricht den Zielen der Stadt- sowie Zentrumsentwicklung von Kleve. Die Änderung sollte angestrebt werden, daher wird die Anregung „keine Variante“ nicht weiter verfolgt.
Frage 3	Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche Eingereichte Antworten: a) 67 b) 6 c) 0 d) Keine Angaben	a) Höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant	Das Baufenster im Bebauungsplan Nr. 1-279-1 hatte eine überbaubare Fläche von insgesamt 4.300 m ² . Die zwei Baufenster im Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 sind zusammen ca. 2.600 m ² groß. Somit ist die überbaubare Fläche über 1.800 m ² reduziert worden. Zusätzlich weist der neue Entwurf zwei Baufenster auf, so dass eine kleinteiligere Bebauung ermöglicht wird. Die zwei Baufenster strukturieren den öffentlichen Raum in Wege, Plätze wie Grünflächen, so dass die Innenstadt mit seinen Funktionen gestärkt wird. Eine Reduzierung der Baufenster wird angestrebt, so dass der Anregung in großen Teilen gefolgt wurde.

		19 Keine Angaben 16		
			b) Höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.	Das Baufenster im Bebauungsplan Nr. 1-279-1 hatte eine überbaubare Fläche von insgesamt 4.300 m ² . Die zwei Baufenster im Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 sind zusammen ca. 2.600 m ² groß. Das ehemalige Baufenster wurde geteilt und bis hinter die innere Stadtmauer verkleinert. Dies erscheint städtebaulich sinnvoll, da damit die historische Situation zwischen Bebauung und Wallgrabenzone wieder aufgenommen und erlebbar gemacht wird. Ein Baufenster mit bis zu 4.300 m ² erscheint nicht sinnvoll und wirkt überdimensioniert. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.
			c) Bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.	Das Baufenster im Bebauungsplan Nr. 1-279-1 hatte eine überbaubare Fläche von insgesamt 4.300 m ² . Die zwei Baufenster im Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 sind zusammen ca. 2.600 m ² groß. Das ehemalige Baufenster wurde geteilt und bis hinter die innere Stadtmauer verkleinert. Dies erscheint städtebaulich sinnvoll, da damit die historische Situation zwischen Bebauung und Wallgrabenzone wieder aufgenommen und erlebbar gemacht wird. Ein Baufenster mit bis zu 8.500 m ² erscheint nicht sinnvoll und wirkt überdimensioniert. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.
Frage 4	Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll	Eingereichte Antworten: a) 28 b) 30 c) 8 Keine Angaben 37	a) Im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
			b) Im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete

			gebaut werden	<p>Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.</p>
			c) MODERN gebaut werden	<p>In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.</p>
5	Frage 5	<p>Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen...</p> <p>Eingereichte Antworten:</p> <p>a) 35 b) 17 c) 44 d) 10 e) 51 f) 58</p> <p>Keine Angaben</p>	<p>a) Wohnungen b) Läden c) Volkshochschule d) Büros e) Restaurants f) Stadtbücherei</p>	<p>Die vorgeschlagenen Nutzungen sind typische Innenstadtnutzungen, die auch als Zielsetzung für den Bebauungsplan angesetzt sind. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Derzeit ist für den Bebauungsplan die Festsetzung Kerngebiet angedacht. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Der Anregung wird daher gefolgt.</p>

	15		
Frage 6	Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer... Eingereichte Antworten: a) 65 b) 73 c) 0 Keine Angaben 12	a) Soll in jeden Fall unbebaut bleiben.	Der Bebauungsplanentwurf sieht genau diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafensstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Der Anregung wird damit gefolgt.
		b) Als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden	Die Wallgrabenzone soll verlängert sowie verbreitet werden. So dass die historische Abgrenzung zwischen Bauten und Grünzone wieder erlebbar ist. Die Grünzone wird als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplanentwurf festgesetzt, der Wasserlauf wird nur hinweislich aufgenommen, da ein genauer Verlauf noch nicht geprüft worden ist. Der Anregung wird damit gefolgt.
		c) Kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht genau die entgegengesetzte Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafensstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Denkmäler sind laut Denkmalschutzgesetz zu sichern und zu schützen. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
Frage 7	Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ... Eingereichte Antworten: a) 12	a) Dürfen vernichtet werden	Der Bebauungsplanentwurf sieht genau die entgegengesetzte Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafensstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.

		b) 22 c) 75 Keine Angaben 15		
			b) Sollen vollständig erhalten bleiben	Der Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafestraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Ein vollständiger Erhalt ist daher nicht möglich. Der Anregung wird nur in Teilen gefolgt.
			c) Sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden	Der Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafestraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Ein vollständiger Erhalt ist daher nicht möglich. Die Sichtbarmachung ist als Ziel vom Rat der Stadt Kleve vorgesehen worden. Die Sichtbarmachung kann jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden. Da jedoch die Stadt Kleve selbst die Eigentümerin der Fläche ist, kann sie dies selbstständig durchführen oder mit einem möglichen Investor eine Sichtbarmachung vereinbaren. Der Anregung kann im Bebauungsplanverfahren nicht gefolgt werden.
Frage 8	Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank...	Eingereichte Antworten: a) 97 b) 17 Keine Angaben 12	a) Sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.	Die Fläche des Minoritenplatzes sollte aus folgenden Gründen grundsätzlich bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen. Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das

			<p>funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Derzeit ist ein Teil des Geltungsbereichs bereits eine Grünfläche mit Bäumen. Die Grünfläche soll um die gesamte Wallgrabenzone vergrößert werden. Auf der einen Seite soll die Fläche bis zum Spoykanal verlängert und auf der anderen Seite Richtung Innenstadt verbreitet werden. Die Bebauung dehnt sich nur bis zur inneren Stadtmauer aus, so dass die historische Grenze zwischen Bebauung und Grünfläche wieder hergestellt wird. Der Anregung wird also nur in Teilen gefolgt.</p>
		b) Sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.	<p>Nur durch eine Begrenzung wird ein öffentlicher Raum zu einem Platz. Diese Begrenzungen sind in der Innenstadt meist Gebäude. Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Fläche von ca. 1.800 m² für einen Rathausplatz und ca. 1.000 m² für den Platz am Netelenhorst vor. Diese Plätze sollen unterschiedlich gestaltet werden. Die Gestaltung kann nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt werden. Der Anregung wird deshalb nur teilweise gefolgt, da eine harmonische Erweiterung der Innenstadt durch verschiedene Nutzungen geprägt ist, welche hier durch die Festsetzungen der überbaubaren Fläche sowie des Gebietscharakters vorgesehen ist.</p>
Frage 9*	Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen...	<p>a) Unverändert erhalten bleiben</p> <p>b) In ein Parkdeck unterhalb der Gebäude/ des Parks/ der Plätze verlagert werden</p>	<p>Eine Null-Variante (keine Veränderung) wird hier ausdrücklich aus städtebaulichen Gründen nicht empfohlen, da diese Fläche historisch und auch stadtentwicklungsmäßig zur Innenstadt gehört und durch eine reine Parkplatznutzung</p>

		<p>Eingereichte Antworten:</p> <p>a) 19 b) 59 c) 20</p> <p>Keine Angaben 17</p>	<p>c) Können wegfallen.</p>	<p>keine städtebaulichen Impulse auslösen kann. Der Anregung zur Nullvariante wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzone, sondern ausschließlich auf den Bereich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Der Anregung kann daher nicht im Bebauungsplanverfahren gefolgt werden.</p>
Frage 10	<p>Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt</p> <p>Eingereichte Antworten:</p> <p>a) 7 b) 34 c) 40</p> <p>Keine Angaben 18</p>	<p>a) MEHR Stellplätze sein als bisher. b) GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher. c) WENIGER Stellplätze sein als bisher.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzone, sondern ausschließlich auf den Bereich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Der Anregung kann daher nicht im Bebauungsplanverfahren gefolgt werden.</p>	
Frage 11	<p>Falls die Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf</p>	<p>a) Ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein. b) Vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein. c) Überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden d) Ausschließlich für PRIVATE</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzone, sondern ausschließlich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die</p>	

	dem Areal des Minoritenplatzes hinter insgesamt Eingereichte Antworten: a) 40 b) 43 c) 2 d) 4 Keine Angaben 16	Nutzer reserviert sein.	genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Der Anregung kann daher nicht im Bebauungsplanverfahren gefolgt werden. Ob private oder öffentliche Stellplätze entstehen, kann auch derzeit nicht vorausgesagt werden. Die neue Nutzung wird einen Stellplatzbedarf auslösen, der jedoch erst im Baugenehmigungsverfahren festgelegt wird. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Teil in jeden Fall privat errichtet werden muss.
Frage 12	Ich wünsche mir....		
Frage 3* (nur in einzelnen Fragebögen vorhanden)	Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,...	a) Soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefasst werden	Derzeit sind auf dem Minoritenplatz zwei neue Baufenster geplant. Sie stehen ca. 10 m voneinander entfernt, so dass gute Wegeverbindung Richtung Herzogsstraße/ Große Straße vorhanden bleibt. Zwischen dem Rathaus und Baufenster 1 soll ein ca. 1.800 m ² großer Platz entstehen. Zwischen dem Volksbankgebäude und dem Baufenster 2 ist ein Platz mit ca. 1.000 m ² geplant. Weitere Unterteilungen können erst durch einen Wettbewerb oder der Vergabe geklärt werden. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
		b) Sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.	Derzeit sind auf dem Minoritenplatz zwei neue Baufenster geplant. Sie stehen ca. 10 m voneinander entfernt, so dass gute Wegeverbindung Richtung Herzogsstraße/ Große Straße vorhanden bleibt. Zwischen dem Rathaus und Baufenster 1 soll ein ca. 1.800 m ² großer Platz entstehen. Zwischen dem Volksbankgebäude und dem Baufenster 2 ist ein Platz mit ca. 1.000 m ² geplant. Weitere Unterteilungen können erst durch einen Wettbewerb oder der Vergabe geklärt werden. Der Anregung wird in Teilen gefolgt.
Folgende Anregungen sind im Fragebogen noch ergänzt worden			
Privat 50	Zu Frage 4	Südländische Architektur, Bayrische Architektur, Venezianische Architektur	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines

			Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.
	Zu Frage 5	Park, Brunnen, Palmen, Kneipen, Strandbar, Cocktailbar	Die vorgeschlagenen Nutzungen sind größtenteils typische Innenstadtnutzungen, die auch als Zielsetzung für den Bebauungsplan angesetzt sind. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Daher sind Kerngebiete, öffentliche Grünflächen sowie Plätze angedacht und festgesetzt. Jedoch ist eine genaue Festlegung der Nutzungen oder die Gestaltung noch nicht möglich, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Weitere Detailfestlegungen sollten über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
	Zu Frage 12	Strandbar mit vielen Palmen, Farbige Brunnen, Park mit vielen Brunnen wie am Forstgarten, Park mit vielen Palmen, Häuser in südlicher Architektur	Die vorgeschlagenen Nutzungen sind größtenteils typische Innenstadtnutzungen. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Daher sind Kerngebiete, öffentliche Grünflächen sowie Plätze angedacht und festgesetzt. Jedoch ist eine genaue Festlegung der Nutzungen oder die Gestaltung noch nicht möglich, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Weitere Detailfestlegungen könnten über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
Privat 51	Zu Frage 12	Keine neuen Läden, wir haben genug davon – Immobilienblasengefahr	Während des Bebauungsplanverfahrens 1-279-1 wurde ein Einzelhandelsgutachten durchgeführt. Hierbei wurde eine Worst-Case-Untersuchung mit max. 7.000 m ² Verkaufsfläche durchgeführt. Hierbei konnten strukturgefährdende Auswirkungen für die Klever Innenstadt, die Nahversorgungsstrukturen und die zentralen Versorgungsbereiche der Nachbarkommunen weitgehend ausgeschlossen. Die Größe der Baufenster hat sich jetzt verkleinert, so dass hier eine Verkaufsfläche von ca. 2.500 m ² vorgesehen ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Stadt geben wird. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
Privat 52	Zu Frage 10	Stellplätze sollten den Gegebenheiten entsprechend hergestellt werden.	Da der Bebauungsplanentwurf ein Angebotsbebauungsplan ist, kann derzeit noch keine genaue Aussage über die Anzahl der Stellplätze gegeben werden. Es wird jedoch die Möglichkeit für eine Tiefgarage vorgesehen. Die Anregung entspricht damit der Zielsetzung des

			Bebauungsplans.
	Zu Frage 12	Es wird angeregt, eine grüne Stadt zu entwickeln.	Der Anregung wird gefolgt. Die vorhandene Grünzone, die Wallgrabenzone, wird verlängert und verbreitet, so dass eine grüne Zone das Ende der Innenstadt erlebbar macht.
Privat 53	Zu Frage 12	Privat 53 möchte keine selbstherrlichen Entscheidungen, es soll den Klevern Bürgern zu gehört werden. Kleve soll nicht weiter zu bebaut werden.	<p>Im Bebauungsplanverfahren sind mindestens zwei Bürgerbeteiligungen vorgesehen. Die Stadt Kleve hat sich dafür entschieden, dass es bei der frühzeitigen Beteiligung zwei Beteiligungen gab. Zunächst wurde eine Bürgerveranstaltung und anschließend noch eine zweiwöchige Auslegung durchgeführt. Damit wurde die Öffentlichkeit gut beteiligt. Der Minoritenplatz gehört historisch zur Innenstadt, da er größtenteils innerhalb der historischen Stadtmauer liegt.</p> <p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus folgenden städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und ein repräsentativer und offener Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p>
Privat 54	Zu Frage 3	Es wird angeregt, sich keine	Der Anregung wird gefolgt. Die Baufläche ist verkleinert, die Plätze

		Orientierung an dem Sontowski-Entwurf zu nehmen.	vergrößert und die Grünfläche verlängert und verbreitert worden. Der Plan entspricht damit den neuen Zielsetzungen und nicht den Zielsetzungen des alten Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1-279-1.
	Zu Frage 4	Es soll sich im weitesten Sinne an einem Hundertwasserhaus orientiert werden.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.
	Zu Frage 5	Es wird angeregt, dass kleinere Einheiten geplant werden und sich nicht an schlechten Beispielen orientiert wird.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Baufenster sind verkleinert worden, so dass kleinere Einheiten entstehen können.
	Zu Frage 6	Die Fläche sollte unbebaut bleiben und mit Bienen- und Blumenwiese, Sträuchern und geschwungenen Wegen und Bänken entwickelt werden.	Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen. Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.

				<p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt.</p> <p>Die derzeitige Grünfläche soll verlängert und verbreitert werden. Somit ergibt sich auch eine klare Abgrenzung zwischen Bebauung und Grünfläche.</p>
		Zu Frage 7	Es wird angeregt, die Denkmäler freizulegen und zu erhalten. Sie sollten respektvoll restauriert und eingegrünt werden.	Im Bebauungsplanverfahren ist der detaillierte Umgang mit den Denkmälern nicht zu klären. Dies bedeutet, dass die vorgesehene Bebauung die historischen Mauerläufe aufnimmt und der Netelenhorst freigehalten wird von einer Bebauung. Ob oder wie die Denkmäler erkenntlich gemacht werden, wird durch eine denkmalrechtliche Genehmigung geprüft. Hierbei werden die Untere Denkmalbehörde sowie der LVR- Amt für Bodendenkmal beteiligt, so wird ein sachgerechter Umgang mit dem Denkmal gesichert. Der Anregung kann damit nicht im Bebauungsplanverfahren gefolgt werden.
		Zu Frage 8	Es wird angeregt, Hinweistafeln für Hundeklos und Abfalleimer aufzustellen.	Im Bebauungsplanverfahren ist der Standort von Hinweistafeln und Abfalleimer nicht zu klären. Der Hinweis wird jedoch an das zuständige Fachamt gesendet.
		Zu Frage 9	Die Stellplätze in der Umgebung erscheinen ausreichend, weitere Stellplätze werden nicht angeregt.	Es wird die Möglichkeit für weitere private sowie öffentliche Stellplätze im Bebauungsplan gegeben. Da der Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan ist, kann derzeit noch keine genauen Aussagen über weitere oder wegfallende Stellplätze gegeben werden.
		Zu Frage 10	Es wird angeregt, keine Stellplätze zu errichten, die Fußgängerzone sollte für Verkehr gesperrt werden.	Es wird die Möglichkeit für weitere private sowie öffentliche Stellplätze im Bebauungsplan gegeben. Da der Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan ist, kann derzeit noch keine genauen Aussagen über weitere oder wegfallende Stellplätze gegeben werden. Die Fußgängerzone ist außerhalb des Geltungsbereichs, daher können hier in diesem Bebauungsplanverfahren keine Aussagen über die Fußgängerzone getroffen werden.
		Zu Frage 11	Auf dem Minoritenplatz sollten nur	Es wird die Möglichkeit für weitere private sowie öffentliche Stellplätze

		Stellplätze für die Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen oder Taxis geplant werden.	im Bebauungsplan gegeben. Da der Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan ist, kann derzeit noch keine genauen Aussagen über weitere oder wegfallende Stellplätze gegeben werden. Eine Zuwegung für Krankenwagen oder Feuerwehr wird grundsätzlich über eine öffentliche Verkehrsfläche eingeplant. Dies wird auch nochmal im Genehmigungsverfahren geprüft.
	Zu Frage 12	Es wird angeregt, die Entwicklungen sollten bezahlbar sein.	Eine montäre Aussage kann und darf in einem Bebauungsplanverfahren nicht in die Abwägung gestellt werden. Daher wird die Anregung nicht weiter verfolgt.
Privat 55	Zu Frage 1	Es wird angeregt, eine optische und biologische gestaltete Erhaltung und Betonung der Wallgrabenzone. Hierbei wird grundsätzlich die Umwelt der Stadt Kleve gefördert.	Der Anregung wird gefolgt. Die Wallgrabenzone wird verbreitert und verlängert. So ergibt sich auch eine klar ersichtliche Abtrennung des historischen Verlaufs der Stadtmauer. Eine biologische Gestaltung kann im Bebauungsplanverfahren nicht festgelegt werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Vergrößerung auch zu einem höheren ökologischen Ausgleich führt.
	Zu Frage 2	Jede Bebauung steht im Kontext des jeweiligen Verkehrsaufkommens, zu jeder Bebauung muss die Nutzung berücksichtigt werden.	Der Anregung wird gefolgt. Derzeit wird ein Verkehrsgutachten erstellt, so dass die neusten Verkehrsberechnungen in das Verfahren mit einfließen können. Wie viele Stellplätze das eigentliche Bauvorhaben auslöst, kann erst im Baugenehmigungsverfahren erörtert werden. Erst hier ist die genaue Nutzung sowie die Auslastung zu erkennen.
	Zu Frage 3	Es wird angeregt, die Nutzung als Zentrum der kulturellen Aktivitäten der Klever Bürger mit Stellplätze/ Tiefgarage zu erkennen.	Der Anregung wird gefolgt. Der Bebauungsplan sieht eine Möglichkeit zu bauen sowie eine Erweiterung der öffentlichen Grünfläche vor. Als Baugebiet wurde ein Kerngebiet vorgesehen, so dass hier verschiedene Nutzung (z.B. kulturell, öffentlich o. sozial) möglich ist. Zusätzlich wurde auch eine Festsetzung getroffen, so dass auch weitere Stellplätze in einer Tiefgarage möglich sind. Damit sieht der Bebauung eine harmonische und kulturelle Erweiterung der Innenstadt für Kleve vor.
	Zu Frage 4	Es wird angeregt, dass ein heimattypische Materialien und auf einen angepassten Charakter / Baukörpergröße zu achten.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.

	Zu Frage 5	Es sollte auf eine ansprechende Gestaltung der Wallgrabenzone geachtet werden.	Die Wallgrabenzone wird verbreitert und verlängert. So ergibt sich auch eine klar ersichtliche Abtrennung des historischen Verlaufs der Stadtmauer. Eine detaillierte Gestaltung der öffentlichen Grünzone ist nicht möglich. Da jedoch die Stadt Eigentümer ist, können Anregungen in der Gestaltung aufgenommen werden.
	Zu Frage 9	Es ist eine Böschung von 1,50 auf dem Minoritenplatz vorhanden. Hier muss mit einem Aushub gerechnet werden.	Der Geländesprung ist vorhanden. Dieser Unterschied wird im Bebauungsplan auch in den Höhenfestsetzungen wiedergespiegelt. Somit kann auf die Höhe der Innenstadt aufgeschüttet oder auf die Wallgrabenzone abgegraben werden.
	Zu Frage 10	Es wird angeregt, den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen, erst dann Stellplätze zu entwickeln. Es sollte sich nicht so entwickeln wie beim ECO.	Es wird die Möglichkeit für weitere private sowie öffentliche Stellplätze im Bebauungsplan gegeben. Da der Bebauungsplan ein Angebotsbebauungsplan ist, kann derzeit noch keine genauen Aussagen über weitere oder wegfallende Stellplätze gegeben werden. Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs wird grundsätzlich von der Stadt Kleve befürwortet. Jedoch kann dies nicht mit einem Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.
	Zu Frage 12	Es sollte eine Kosten-Nutzungs-Prüfung durchgeführt werden. Es sollte keine weiteren Leerstände/ Brachen entstehen.	Während des Bebauungsplanverfahrens 1-279-1 wurde ein Einzelhandelsgutachten durchgeführt. Hierbei wurde eine Worst-Case-Untersuchung mit max. 7.000 m ² Verkaufsfläche durchgeführt. Hierbei konnten strukturgefährdende Auswirkungen für die Klever Innenstadt, die Nahversorgungsstrukturen und die zentralen Versorgungsbereiche der Nachbarkommunen weitgehend ausgeschlossen werden. Die Größe der Baufenster hat sich bei den vorliegenden Entwurf verkleinert, so dass hier eine Verkaufsfläche von ca. 2.500 m ² vorgesehen ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Stadt geben wird. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
Privat 56	Zu Frage 8/ 12	Es wird angeregt, in der Wallgrabenzone einen großen Brunnen (Schwanenbrunnen) mit Parkbänken zu entwickeln.	Die Wallgrabenzone wird verbreitert und verlängert. So ergibt sich auch eine klar ersichtliche Abtrennung des historischen Verlaufs der Stadtmauer. Eine detaillierte Gestaltung der öffentlichen Grünzone ist nicht möglich. Da jedoch die Stadt Eigentümer ist, können Anregungen zur Gestaltung ggf. zukünftig aufgenommen werden.
Privat 57	Zu Frage 1	Es wird angeregt, eine Veranstaltungsplatz/ Parkanlage oder Parkplätze auf dem Minoritenplatz zu entwickeln.	Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut

				<p>werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt. Die derzeitige Grünfläche soll verlängert und verbreitert werden. Somit ergibt sich auch eine klare Abgrenzung zwischen Bebauung und Grünfläche.</p>
		Zu Frage 2	Es wird eine kleinteilige Bebauung mit vorwiegend Wohnungen und weniger Geschäfte angeregt.	<p>Die vorgeschlagenen Nutzungen sind größtenteils typische Innenstadtnutzungen, die auch als Zielsetzung für den Bebauungsplan angesetzt sind. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Daher sind Kerngebiete, Öffentliche Grünflächen sowie Plätze angedacht und festgesetzt. Jedoch ist eine genaue Festlegung der Nutzungen oder der Gestaltung noch nicht möglich, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Weitere Detailfestlegungen sollten über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.</p> <p>Grundsätzlich wird gegen die Entstehung von Einzelhandel keine Bedenken gesehen, da während des Bebauungsplanverfahrens 1-279-1 ein Einzelhandelsgutachten durchgeführt wurde. Hierbei wurde eine Worst-Case-Untersuchung mit max. 7.000 m² Verkaufsfläche durchgeführt. Hier bei konnten strukturegefährdende Auswirkungen für</p>

			die Klever Innenstadt, die Nahversorgungsstrukturen und die zentralen Versorgungsbereiche der Nachbarkommunen weitgehend ausgeschlossen. Die Größe der Baufenster hat sich hierbei verkleinert, so dass hier eine Verkaufsfläche von ca. 2.500 m ² vorgesehen ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Stadt geben wird. Der Anregung wird damit nicht gefolgt.
Privat 58	Zu Frage 9	Es wird eine Autofreie Nutzung vorgeschlagen	Im Bereich es Minoritenplatzes soll grundsätzlich eine Nutzung mit möglichst wenigen Autos entstehen. Die Verkehrsfläche ist mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ oder „Verkehrsberuhigter Bereich“ vorgesehen. Anlieferungen sowie Feuerwehr/ Krankenwagenzufahrten sind jedoch immer möglich. Eine detaillierte Prüfung des Verkehrs ist noch nicht möglich, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist.
	Zu Frage 12	Es sollte an Kinder gedacht werden, es werden keine neuen Gebäude benötigt.	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um</p>

			<p>der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt.</p> <p>Bei den Beteiligungen sind Meinungen und Anregungen von Kindern gern gesehen. Die Stadtentwicklung sollte sich nicht ausschließlich auf bestimmte Altersgruppen beziehen, sondern alle einschließen.</p>
Frage 59	Zu Frage 4	Es wird einen hellen Klinker und eine Kleinteiligkeit der Gebäude angeregt.	<p>In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.</p> <p>Die Baufenster wurden reduziert, so dass kleinteiligere Bebauung möglich ist.</p>
	Zu Frage 10	Die Anzahl der Stellplätze sollte zur Relation der Wohnungen stehen	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Anzahl der Stellplätze wird erst im Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, da hier erst die genaue Nutzung beantragt wird.</p>
	Zu Frage 12	Es wird angeregt, die gesamte Entwicklung Minoritenplatz erst nach der Entwicklung des Unions-, Bendsdorp- und XoX-Geländes anzugehen.	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben</p>

				braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.
Privat 60	Zu Frage 4	Es sollte angepasst an das Klever Stadtbild gebaut werden.		Grundsätzlich wird der Anregung gefolgt. Die Höhenentwicklungen sowie das Bauvolumen entsprechen der direkten Umgebung des Minoritenplatzes. Jedoch ist eine Festsetzung der Gestaltung in einem Angebotsbebauungsplan schwierig und nicht herleitbar. Daher wird hier eine detaillierte Gestaltung in einem städtebaulichen Vertrag vorgeschlagen.
	Zu Frage 12	Es wird ein harmonischen Stadtbild gewünscht.		Grundsätzlich wird der Anregung gefolgt. Die Höhenentwicklungen sowie das Bauvolumen entsprechen der direkten Umgebung des Minoritenplatzes. Jedoch ist eine Festsetzung der Gestaltung in einem Angebotsbebauungsplan schwierig und nicht herleitbar. Daher wird hier eine detaillierte Gestaltung in einem städtebaulichen Vertrag vorgeschlagen.
Privat 61	Zu Frage 4	Es sollte zeitlos gebaut werden.		Das Ziel des Bebauungsplans ist es, eine harmonische Abrundung der Klever Innenstadt zu entwickeln. Jedoch ist eine Festsetzung der Gestaltung in einem Angebotsbebauungsplan schwierig und nicht herleitbar. Daher wird hier eine detaillierte Gestaltung in einem städtebaulichen Vertrag vorgeschlagen.
	Zu Frage 5	Es wird angeregt, ein Jugendzentrum, ein Spielplatz sowie einen öffentlichen Garten zu entwickeln.		Der Bebauungsplan sieht derzeit ein Kerngebiet und eine öffentliche Grünfläche vor. Ein Jugendzentrum ist eine öffentliche Nutzung und ist in einem Kerngebiet möglich ist. In einer öffentlichen Grünfläche ist ebenso ein Garten mit Nutzpflanzen möglich. Ob diese Nutzungen entstehen, kann zu diesem Zeitpunkt nicht mit Sicherheit ausgesagt werden.
Privat 62	Zu Frage 12	Es wird angeregt, ein multifunktionales Gebäude für Veranstaltungen, Markt, Feiern mit viel Glas und versenkbaren Wänden zu entwickeln.		In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.
Privat 63	Zu Frage 3	Es sollte höchstens ein Drittel		Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Größe von

			bebaut werden.	ca. 20.500 m ² . Die neuen Baufenster sind derzeit insgesamt ca. 2.600 m ² groß. Die Öffentliche Grünfläche ist ca. 10.000 m ² groß. Damit ist die Grünfläche dominierend in der Planung. Der Anregung wird gefolgt.
		Zu Frage 4	Die Gestaltung sollte passend zur modernen Hochschule entwickelt werden.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.
Privat 64	Zu Frage 3* (nur vereinzelt in Fragebögen zu finden)	Es wird angeregt, verschiedene Investoren zu beauftragen.	Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig die Vermarktung sowie die Gestaltung der Gebäude derzeit festzulegen. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen eine abgestimmte Vermarktungsstrategie zu erarbeiten.	
Privat 65	Zu Frage 8	Der Minoritenplatz soll als Kombination von Park mit Bäumen und gepflasterter Platz (50:50) angelegt werden.	Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen. Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal. Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt	

			selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt.
		Zu Frage 9	<p>Stellplätze sollten unter dem Platz direkt vor dem Rathaus entstehen</p> <p>Der Bebauungsplan sieht eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Diese Fläche sieht einen Anschluss der vorhandenen Garagen vor. Ob diese Tiefgarage gebaut wird, kann zu diesem Zeitpunkt nicht festgelegt werden, jedoch besteht durch die Festsetzungen des Bebauungsplans die Möglichkeit.</p>
		Zu Frage 12	<p>Im Rahmen dieses Bebauungsplans besteht die Chance, einen Platz mit Aufenthaltsqualität, unter dem idealerweise eine Tiefgarage ist, zu entwickeln.</p> <p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt. Der Bebauungsplan sieht jedoch zwei größere Flächen für öffentliche Plätze vor.</p>

			Der Bau einer Tiefgarage ist durch die Festsetzungen möglich.
Privat 66	Zu Frage 4	Es sollte auf eine Dachbegrünung und auf Innenhöfe geachtet werden.	Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbaugebäudeplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig die Gestaltung der Gebäude oder Dachbegrünungen derzeit festzulegen. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen bestimmte Details in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten.
	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass die Kosten grundsätzlich im Rahmen bleiben und ein Hundertwasserhaus mit bunten Akzenten entstehen soll. Eine Begegnungsstätte für drinnen und draußen wäre wünschenswert.	Über die Kosten des möglichen Bau/ Entwicklung des Minoritenplatzes kann und darf im Bebauungsplanverfahren nicht abgewägt werden. Die angesprochenen Belange dürfen nur städtebaulich abgewogen werden. Der Bebauungsplan hat ein städtebauliches Ziel, die harmonische Abrundung der Innenstadt von Kleve. Diese Ziele werden mit den derzeit festgelegten Festsetzungen verfolgt. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbaugebäudeplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig die Gestaltung der Gebäude derzeit festzulegen. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen bestimmte Details in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten. Der Bebauungsplan sieht derzeit ein Kerngebiet vor. In einem Kerngebiet sind typische Innenstadtnutzungen zulässig. Eine Begegnungsstätte gehört zu den öffentlichen Nutzungen ist damit in einem Kerngebiet zulässig.
Privat 67	Zu Frage 5	Es wird angeregt, kleinere Wohnungen für Studenten zu entwickeln.	Der Bebauungsplan sieht derzeit ein Kerngebiet vor. In einem Kerngebiet sind typische Innenstadtnutzungen zulässig. Wohnungen können in einem Kerngebiet, meist ab dem ersten Obergeschoss entstehen. Die Größe der Wohnungen spielt hierbei keine Rolle.
	Zu Frage 12	Es wird vorgeschlagen, dass die Parteien sich nochmals öffentlich klar mit ihren Vorschlägen positionieren, so dass Investoren die Zielsetzung erkennen.	Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbaugebäudeplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig die Gestaltung der Gebäude oder Dachbegründungen derzeit festzulegen. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen bestimmte Details in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten. Die Vorstellungen der Stadt Kleve werden in zukünftigen Gesprächen mit potenziellen Investoren benannt.
Privat 68	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass sich	Die Fläche des Minoritenplatzes ist eine Innenstadtfläche, die derzeit

		in Zukunft mehr für die Natur interessiert wird und nicht immer alles zu gebaut wird.	schon bereits durch eine Grünfläche gegliedert wird. Der restliche Teil ist mehrheitlich durch eine Parkplatznutzung belegt. Ziel des Bebauungsplans ist es, eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu schaffen. Die Wallgrabenzone soll verlängert sowie verbreitert werden. Die historische Stadtmauerstruktur soll wieder aufgenommen werden. Aus städtebaulicher Sicht ist eine teilweise Bebauung sinnvoll. Den Vorwurf, dass die Stadt Kleve sich nicht für die Natur interessiert wird zurück gewiesen. Der Hälfte des Minoritenplatzes soll mit einer öffentlichen Grünfläche bebaut werden.
Privat 69	Zu Frage 5	Es wird sich eine Disco auf den Minoritenplatz gewünscht.	<p>Diskotheiken gehören planungsrechtlich zu den Vergnügungsstätten. Derzeit sollen Vergnügungsstätten im Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Diskotheken haben ihre Nutzungszeiten meist in den Nachtstunden. Dies führt meist bei der Wohnnutzung zu Lärmproblemen. Die Stadt Kleve hat auch ein Vergnügungsstättenkonzept, dieses sieht auf dem Minoritenplatz den Ausschluss von Vergnügungsstätten aus folgenden Gründen vor: In der Innenstadt gibt es vielfältige Konfliktpotenziale, die insbesondere durch die Nutzungsstruktur (z.B. wohnlich geprägte Bereiche, soziale/ öffentliche/ kulturelle Nutzungen) sowie zusammenhängende Teilräume mit erkennbaren Trading-Down-Tendenzen bzw. -risiken hervorgerufen werden. Eine räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten (und hierbei insbesondere von Spielhallen und Wettbüros) innerhalb der Innenstadt wird hierdurch allgemein erschwert. Die überwiegend deutlich gegebene städtebauliche Präsenz der bestehenden Einrichtungen (Spielhallen, Wettbüros) führt bereits zu vielfältigen Auswirkungen/ Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Gestaltungsdefizite z.B. durch verklebte Schaufenster stören das Stadtbild (z.B. Spielhallen und Wettbüros am Bahnhofsplatz, in der Bahnhof- und Herzogstraße, Hoffmannallee, Kleiner Markt). Zudem erzeugen die verklebten Schaufenster parallel zum funktionalen Bruch (fehlender Einzelhandels- oder einzelhandelsnahe Dienstleistungsbetriebe) einen städtebaulich-gestalterischen Bruch in einer Ladenzeile, der den funktionalen Bruch deutlich verstärkt. Überdies ergeben sich Nutzungskonflikte mit öffentlichen/ sozialen/ kulturellen Einrichtungen und ggf. mit Wohnnutzungen. Auf Grund der</p>

			besonderen Ertragsstärke von Spielhallen und Wettbüros sind diese grundsätzlich in der Lage Einzelhandel und einzelhandelsnahe Dienstleistungen aus der Erdgeschosszone zu verdrängen.
		Zu Frage 7	Die Denkmäler sollen als historisches Ereignis erhalten bleiben. Der Anregung wird gefolgt. Der Bebauungsplanentwurf sieht genau diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafenstraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Jedoch ist eine oberirdische Darstellung derzeit noch nicht geklärt. Da es sich um eine öffentliche Grünfläche im Eigentum der Stadt Kleve handelt, können diese Ideen im Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erarbeitet werden.
		Zu Frage 8	In dem Park sollten Sitzgelegenheiten mit Blick auf die Schwanenburg angeboten werden. Die Möblierung der öffentlichen Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren geklärt. Da die Stadt Kleve jedoch Eigentümerin der Grünfläche ist, können diese Anregungen zusammen mit den zuständigen Fachbehörden nach dem Bebauungsplanverfahren erarbeitet werden.
		Zu Frage 9	Es wird angeregt, die vorhandenen Stellplätze für ältere Einwohner zu erhalten und weitere Stellplätze auf einer Fläche hinter dem Bahnhof zu erstellen. Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den Baufenstern auch eine überbaubare Fläche für eine Tiefgarage vor. Dies bedeutet, dass auch über das geplante Gebäude hinweg, eine Tiefgarage entstehen kann. Die Festsetzung bezieht sich nicht auf die Wallgrabenzzone, sondern ausschließlich innerhalb der historischen Stadtmauer. So können aber auch die vorhandenen Tiefgaragen angeschlossen werden. Die genaue Anzahl der Stellplätze ist noch nicht bekannt, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Die Prüfung der notwendigen Stellplätze zu einem Bauvorhaben wird erst im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Die Fläche hinter dem Bahnhof wird derzeit auch städtebaulich entwickelt. Dies bedeutet, dass hier neue Pläne für Schulen, Kindergarten und Gewerbe vorangetrieben werden. Zusätzliche Stellplätze sind am Spoykanal vorhanden, diese sind meist nicht ausgelastet. Eine reine Nutzung als Stellplatz wird nicht als sinnvoll erachtet, ebenso wie die Bevorzugung einzelner Bevölkerungsgruppen bezüglich der Nutzung der Stellplätze.

		Zu Frage 11	Es wird angeregt, die Stellplätze unter dem Gebäude zu privatisieren.	Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht die Erstellung von Stellplätzen sowie von einer Tiefgarage. Ob die Stellplätze privat oder öffentlichen Charakter haben, wird nicht im Bebauungsplanverfahren geklärt und ist auch von der späteren Nutzung innerhalb der Gebäude abhängig.
		Zu Frage 12	Es wird gewünscht, dass viele Grünanlagen entstehen. Zusätzlich ist eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit gewünscht.	Die Wallgrabenzone der Stadt Kleve wird verlängert sowie verbreitert, so dass im Entwurf eine öffentliche Grünfläche mit der Größe von ca. 10.000 m ² festgesetzt ist. Diese Grünfläche bietet auf der einen Seite eine Abgrenzung der historischen Bebauungsgrenze und auf der anderen Seite eine Erholungsfläche. Die Öffentlichkeit wurde bereits zweimal bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Die nächste Beteiligungsphase ist die Offenlage, hier kann die interessierte Öffentlichkeit sich über den aktuellen Stand des Plans informieren und schriftlich Stellungnahmen. Diese Anregungen werden dem Rat der Stadt Kleve zur Abwägung insgesamt vorgelegt.
Privat 70		Zu Frage 12	Es wird angeregt, die Öffentlichkeit mehr zu beteiligen.	Die Öffentlichkeit wurde bereits zweimal bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Die nächste Beteiligungsphase ist die Offenlage, hier kann die interessierte Öffentlichkeit sich über den aktuellen Stand des Plans informieren und schriftlich Stellungnahmen. Diese Anregungen werden dem Rat der Stadt Kleve zur Abwägung insgesamt vorgelegt.

Privat 71	Zu Frage 12	Sollte ein Neubau entstehen, wird empfohlen, nicht dieselbe Fassade wie am Rathaus zu verwenden.	Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbaugebäudeplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig die Gestaltung der Gebäude oder Dachbegründungen derzeit festzulegen. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen bestimmte Details in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten.
Privat 72	Zu Frage 9	Die vorhandenen Stellplätze sollten teilweise erhalten bleiben.	Der Bebauungsplan sieht die Möglichkeit vor, neue Stellplätze oberirdisch oder in einer Tiefgarage zu entwickeln. Die vorhandenen Stellplätze können natürlich auch erhalten bleiben, dies ist jedoch abhängig von der neuen Plänen des zukünftigen Investors.
Privat 73	Zu Frage 6	Der Minoritenplatz sollte gestaltet bebaut werden.	Eine Bebauung sowie eine öffentliche Grünfläche sind im Bebauungsplan vorgesehen. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbaugebäudeplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig die Gestaltung der derzeit festzulegen. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen bestimmte Details in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten.

	Zu Frage 7	Die Stadtmauer sollte wieder auf Originalturmhöhe (Netelenhorst) errichtet werden.	Die historische doppelte Stadtmauer mit dem Netelenhorst liegt nur noch mit Fragmenten im Boden. Diese auf die Originalhöhe wieder aufzubauen erscheint nicht sinnvoll und wird nicht weiter verfolgt. Jedoch werden die Baufenster bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt, so ergibt sich wieder eine visuelle Grenze zwischen Wallgrabenanlage und Bebauung.
	Zu Frage 8	Der Minoritenplatz sollte zu einem Rosengarten umgestaltet werden.	Die öffentliche Grünfläche wird nicht weiter im Bebauungsplanverfahren gestaltet. Da die Grünfläche jedoch Eigentum der Stadt Kleve ist, können Gestaltungsvorschläge an die zuständige Fachbehörde weiter gereicht werden.
	Zu Frage 12	Es soll auf dem Minoritenplatz ein Eventplatz entstehen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht einen Rathausplatz von ca. 1.800 m ² vor. Auf dieser Fläche können unterschiedlichen Veranstaltungen stattfinden. Die Größe erscheint sinnvoll und durch die Einrahmung durch neue Gebäude und Rathaus ergibt sich erst ein Platzgefühl.

Privat 74	Zu Frage 1	Es wird angeregt, dass es genügend Grünanlagen mit Bäumen, Wasser und Rasen geben soll.	Der Bebauungsplanentwurf sieht für den Minoritenplatz Festsetzungen für eine Bebauung, aber auch für eine große öffentliche Grünfläche vor. Die Grünfläche hat ca. eine Größe von 10.000 qm. Die detaillierte Gestaltung der Fläche wird nicht auf der Ebene des Bebauungsplanes festgelegt. Da jedoch die Stadt Kleve Eigentümerin der Fläche ist, können Anregungen bei der Gestaltung an das zuständige Fachamt weitergereicht werden.
	Zu Frage 2	Es wird angeregt, die Pläne von einem Klever Architekten weiter voranzutreiben.	Der Bebauungsplanentwurf ist ein Angebotsbebauungsplan, d.h. dass es noch keinen bestimmten Bebauungsentwurf gibt. Der Bebauungsplan gibt nur die Grundstruktur vor, jedoch keine genaue Gestaltung. Der Entwurf des Architekten könnte durch einen städtebaulichen Vertrag, während des Verkaufs der Fläche festgeschrieben werden. Der Architektenentwurf sollte sich jedoch an die Festsetzungen des Bebauungsplans mit Höhe und Bauvolumen halten.
	Zu Frage 4	Der Gedanke von einem Hundertwasserbaus wird als positiv angesehen, es sollte auch weiter verfolgt werden.	Der Bebauungsplanentwurf ist ein Angebotsbebauungsplan, d.h. dass es noch keinen bestimmten Bebauungsentwurf gibt, der Bebauungsplan gibt die Grundstruktur vor, jedoch keine genaue Gestaltung. Eine Hundertwasserhausgestaltung könnte durch einen städtebaulichen Vertrag, während des Verkaufs der Fläche festgeschrieben werden. Das Hundertwasserhaus sollte sich jedoch an die Festsetzungen des Bebauungsplans mit Höhe und Bauvolumen halten.

		Zu Frage 5	Die Stadtbücherei sollte in die Gestaltung des Klever Architekten eingearbeitet werden.	Eine Stadtbücherei gehört zu den typischen Nutzungen einer Innenstadt. Der Bebauungsplanentwurf setzt derzeit ein Kerngebiet fest. In einem Kerngebiet sind typische Innenstadtnutzungen zulässig. Daher wäre es möglich eine Stadtbücherei zu erbauen. Die Festlegung einer detaillierte Gestaltung der Gebäude ist in diesem Bebauungsplanverfahren nicht vorgesehen.
		Zu Frage 12	Es sollte bei der Gestaltung der Fassaden immer auch eine helle und freundliche Farbe geachtet werden.	Der Bebauungsplanentwurf ist ein Angebotsbebauungsplan, d.h. dass es noch keinen bestimmten Bebauungsentwurf gibt, der Bebauungsplan gibt die Grundstruktur vor, jedoch keine genaue Gestaltung. Es besteht jedoch die Möglichkeit Gestaltungen beim Verkauf der Fläche durch einen städtebaulichen Vertrag festzulegen. Der Anregung kann daher nicht im Bebauungsplanverfahren gefolgt werden.
Privat 75		Zu Frage 2	Es wird angeregt, die Fläche des ehemaligen Supermarktes neben dem Rathaus mit einzubeziehen.	Die Fläche neben dem Rathaus liegt im Geltungsbereich, daher wird der Anregung bereits gefolgt.

Privat 76	Zu Frage 1	Es wird angeregt, dass eine Begegnungsstätte aus Stadtbibliothek, VHS, Seniorenzentrum, wie in Düsseldorf Unterrath entstehen soll.	Der Bebauungsplanentwurf sieht ein Kerngebiet als Gebietscharakter vor, dieses Kerngebiet ist eine typische Festsetzung für eine Innenstadt. In einem Kerngebiet sind diese Nutzungen alle zulässig. Daher wird der Anregung gefolgt.
Privat 77	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass eine altdeutsche Fassade entstehen soll.	Die Gestaltung der Fassade wird in diesem Angebotsbebauungsplan nicht festgelegt werden, da eine städtebauliche Herleitung einer Gestaltung schwierig ist. Jedoch gibt es verschiedene andere Möglichkeiten die Gestaltung der Gebäude festzulegen. Die Stadt Kleve ist Eigentümerin der Fläche und kann beim Verkauf der Fläche einen städtebaulichen Vertrag schließen. Zusätzlich könnte noch eine eigenständige Gestaltungssatzung durch den Rat der Stadt Kleve beschlossen werden. In beiden Fällen sind detaillierte Festlegungen der Gestaltung möglich.
Privat 78	Zu Frage 12	Es wird angeregt, dass ein Park mit Bänken, Bäumen und Sträuchern entwickelt wird.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitet werden, der Wasserlauf soll weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden.

Privat 79	Zu Frage 4	Es angeregt, in der Wallgrabenzone wenig Bäume für Schatten zu pflanzen.	Der Bebauungsplan sieht keine detaillierten Gestaltungsfestsetzungen für die Grünfläche vor. Da die Grünfläche jedoch im Eigentum der Stadt Kleve liegt, können Gestaltungsvorschläge aufgenommen werden und dem zuständigen Fachamt übergeben werden.
	Zu Frage 8	Es wird angeregt, dass auf dem Minoritenplatz nur wenige und kleinere Bäumen entstehen sollten.	Der Bebauungsplan sieht keine detaillierten Gestaltungsfestsetzungen für die Grünfläche vor. Da die Grünfläche jedoch im Eigentum der Stadt Kleve liegt, können Gestaltungsvorschläge aufgenommen werden und dem zuständigen Fachamt übergeben werden.
Privat 80	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass auf dem Minoritenplatz öffentliche Stellplätze erhalten bleiben. Auf der anderen Seite wird sich eine Grünfläche, vielleicht mit Kneipen oder Restaurants gewünscht.	Der Bebauungsplanentwurf sieht derzeit die Möglichkeit das private oder öffentliche unterirdische sowie oberirdische Stellplätze entstehen können. Wie viele und wo kann derzeit noch nicht genauer festgelegt werden, da noch keine genaue Planung für die Gebäude oder für die öffentliche Verkehrsfläche vorliegen. Die Wallgrabenzone soll vergrößert werden, damit wird die Innenstadt auch baulich abgeschlossen, die historische Baugrenze durch die ehemalige Stadtmauer wird wieder aufgenommen. Der Bebauungsplan sieht derzeit ein Kerngebiet vor, dies bedeutet, dass die typischen Innenstadtnutzungen wie Kneipen und Restaurant zulässig sind. der Anregung wird damit gefolgt.

	Privat 81	Zu Frage 3	Es wird angeregt, mehr Grünfläche entstehen zu lassen.	Der Anregung wird gefolgt. Der Bebauungsplanentwurf eine Verlängerung sowie eine Verbreiterung der öffentlichen Grünfläche vor. Die öffentliche Grünfläche soll die historische Wallgrabenzone wieder aufnehmen, damit wird auch die historische Begrenzung zwischen Altstadt und Grünfläche wieder aufgenommen.
		Zu Frage 10	Es wird angeregt, dass für die öffentlichen Stellplätze Alternativen angeboten werden.	Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, zum Beispiel am der Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof errichtet worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch können durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdisch sowie unterirdisch entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexibel und anpassbar.
		Zu Frage 12	Es sollte eine Ruhezone für die arbeitende Bevölkerung und eine Begegnungsstätte oder Spielplatz für Kinder entstehen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Verlängerung sowie eine Verbreiterung der öffentlichen Grünfläche vor. Die öffentliche Grünfläche soll die historische Wallgrabenzone wieder aufnehmen, damit wird auch die historische Begrenzung zwischen Altstadt und Grünfläche wieder aufgenommen. Mit dem festgesetzten Kerngebiet können auch Begegnungsstätten in den Baufenstern entstehen, da dies eine öffentliche Nutzung ist. Öffentliche Nutzungen sind in einem Kerngebiet zulässig.

Privat 82	Zu Frage 2	Es wird angeregt mindestens 50% Grünfläche zu entwickeln.	Der Geltungsbereich sieht insgesamt eine Fläche von 20.600 qm vor. Die öffentliche Grünfläche mit Zuwegungen sieht eine Fläche von ca. 10.000 qm vor. Daher wird der Anregung gefolgt.
	Zu Frage 3	Es wird angeregt, dass kleine getrennte und helle Bauten entstehen sollen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht derzeit keine Gestaltungsfestsetzungen vor, jedoch können Materialität und Gestaltung durch städtebauliche Verträge oder Gestaltungssatzungen genauer festgelegt werden. Der Anregung wird daher im Bebauungsplanverfahren nicht gefolgt. Derzeit sind zwei Baufenster vorgesehen. Die Baufenster wurden verkleinert und an die historische Stadtentwicklung angelegt. Das Ziel des Bebauungsplans, die harmonische Abrundung der Innenstadt, wird damit sinnvoll gefolgt.
Privat 83	Zu Frage 2	Die neuen Gebäude sollten nur eine geringe Größe einnehmen, damit sie die Ansichten der vorhandenen Gebäude nicht überdecken.	Da Gebäude vier Gebäudeseiten haben, ist es schwierig die Ansichten insgesamt zu überdecken. Die neuen Gebäude sind zentral auf dem Minoritenplatz angesiedelt und sollen eine geringere Höhe als die vorhandenen erhalten. Die historische Bebauungslinie soll wieder aufgenommen werden, so dass eine Baulinie an der ehemaligen Stadtmauer entlang entsteht.

		Zu Frage 3	Es wird angeregt, dass nur ein Gebäude auf dem Minoritenplatz entstehen soll. Insgesamt soll die überbaubare Fläche nur ein Viertel der Gesamtfläche einnehmen.	Die neuen Baufenster nehmen insgesamt eine Größe von ca. 2.600 qm ein. Der Geltungsbereich fasst eine Fläche von ca. 20.600 qm. Die Baufenster wurden auf die historische Stadtmauergrenze versetzt und damit reduziert. Die Bebauung kann so einen harmonischen Abschluss der Innenstadt einnehmen, durch die Bebauung ergeben sich schöne und gut nutzbare Plätze am Rathaus sowie am Netelenhorst. Die Baufenster beeinträchtigt nicht die Sicht auf das Hau Koekkoek.
Privat 84		Zu Frage 4	Es wird darum gebeten keine Klinker für die neuen Gebäude auszuwählen.	Der Bebauungsplan sieht keine explizierten Gestaltungsfestsetzungen vor. Jedoch ist es möglich mit anderen Instrumenten die Gestaltung zu steuern. Dies bedeutet, dass die Stadt Kleve als Eigentümerin die Möglichkeit hat, einen städtebaulichen Vertrag oder eine Gestaltungssatzung für den Minoritenplatz zu erstellen. Hierbei sind verschiedene Ideen zur Gestaltung möglich.
		Frage 12	Es wird sich für den Minoritenplatz gewünscht, dass es eine moderne, offene Architektur geben soll. Die neuen Gebäude sollten nicht verklindert werden.	Der Bebauungsplan sieht keine explizierten Gestaltungsfestsetzungen vor. Jedoch ist es möglich mit anderen Instrumenten die Gestaltung zu steuern. Dies bedeutet, dass die Stadt Kleve als Eigentümerin die Möglichkeit hat, einen städtebaulichen Vertrag oder eine Gestaltungssatzung für den Minoritenplatz zu erstellen. Hierbei sind verschiedene Ideen zur Gestaltung möglich.

	Privat 85	Zu Frage 4	Es wird angeregt, eine Architektur ohne Klinker mit viel Glas auszuwählen, so dass Offenheit präsentiert wird.	Der Bebauungsplan sieht keine explizierten Gestaltungsfestsetzungen vor. Jedoch ist es möglich mit anderen Instrumenten die Gestaltung zu steuern. Dies bedeutet, dass die Stadt Kleve als Eigentümerin die Möglichkeit hat, einen städtebaulichen Vertrag oder eine Gestaltungssatzung für den Minoritenplatz zu erstellen. Hierbei sind verschiedene Ideen zur Gestaltung möglich.
		Zu Frage 6	Es wird darum gebeten, so viel Grün wie möglich zu erhalten.	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Verkleinerung der Grünfläche, sondern eine Verbreiterung sowie eine Verlängerung der Grünfläche vor. Die Gebäude sollen die alte historische Altstadtstruktur wieder aufnehmen, so dass die Wallgrabenzone als Grünachse wieder klarer erkennbar ist.
		Zu Frage 10	Stellplätze auf dem Minoritenplatz werden nicht als notwendig erachtet.	Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, wie zum Beispiel der Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof erbaut worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch können durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdische sowie unterirdische entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexibel und anpassbar. Ein Anschluss von Stellplätzen wird als nicht sinnvoll erachtet, da bereits heute die vorhandenen Stellplätze genutzt werden und zukünftige Nutzungen ggf. einen neuen Bedarf generieren.

		Zu Frage 11	Die neuen Stellplätze sollten für die Bewohner der neuen Gebäude sein.	Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, wie zum Beispiel auf dem Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof erbaut worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch können durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdisch sowie unterirdisch entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexibel und anpassbar.
Privat 86		Zu Frage 12	Es wird angeregt, eine schönen großen „Grünen Platz“ mit der Möglichkeit Events stattfinden zu lassen, zu entwickeln.	Der Bebauungsplanentwurf sieht für den Minoritenplatz Festsetzungen mit Bebauung, aber auch für eine große öffentliche Grünfläche vor. Die Grünfläche hat ca. eine Größe von 10.000 qm. Die genaue detaillierte Gestaltung der Fläche wird nicht auf der Ebene des Bebauungsplanes festgelegt. Da jedoch die Stadt Kleve Eigentümerin der Fläche ist, können Anregungen bei der Gestaltung an das zuständige Fachamt weitergereicht werden. Die Wallgrabenzone wird damit als Abschluss der Innenstadt/ Altstadt wieder historisch genau aufgenommen. Damit entsteht ein Erholungsbereich direkt an der Innenstadt. Events und Veranstaltungen können auf dem neuen Rathausplatz sowie in der Wallgrabenzone stattfinden.
Privat 87		Zu Frage 4	Es wird angeregt, eine 3-geschossige Bebauung mit Penthouse entstehen zu lassen.	Die Baufenster weisen derzeit ausschließlich eine Gebäudehöhe auf. Eine Geschossigkeit ist nicht festgesetzt, da so die Geschosshöhe im Erdgeschoss flexibler gehalten werden kann. Sollten sich im Erdgeschoss Einzelhandel oder Kneipen ansiedeln, wird meist andere Geschosshöhe als in einem Wohngebäude gewählt. Die Höhe entspricht jedoch einem Gebäude mit 3 Geschossen. Der Anregung wird damit gefolgt. Ob Penthouses entstehen kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden.

Privat 88	Zu Frage 10	Es wird angeregt, mindestens genauso viele Stellplätze wie bisher zu erbauen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht für den Minoritenplatz Festsetzungen mit Bebauung, aber auch für eine große öffentliche Grünfläche vor. Im Bebauungsplan wird die Möglichkeit zur Errichtung einer Tiefgarage ermöglicht, ob diese gebaut wird, ist jedoch abhängig von den konkreten Nutzungen. Grundsätzlich gibt es im direkten Umfeld ausreichend Alternativen zum Parken wie z.B. den Kirmesplatz, den Parkplatz am Bahnhof sowie an der Stadthalle.
	Zu Frage 12	Es wird angeregt die stadtnahen Parkplätze zu erhalten, da die behinderten Kunden auf die Nähe angewiesen sind. Große Grünflächen sind unnütz.	Zur einer Innenstadt gehören Parkplätze sowie auch Erholungsräume. Daher sollen für die Abrundung der Innenstadt auch beide Nutzungen zu finden sein. Dies bedeutet, dass die Wallgrabenzone vergrößert und akzentuiert wird und auf der anderen Seite der Bebauungsplan auch die Möglichkeit vorsieht, Stellplätze oberirdisch oder unterirdisch entstehen zu lassen. Erst durch die Kombination aus verschiedenen Nutzungen und Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich eine wertvolle Innenstadt, die die verschiedenen Nutzer anspricht.
Privat 89	Zu Frage 1	Ein Gebäude wird nur unterstützt, wenn genügend Grünflächen erhalten und angelegt werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitet, der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die Innenstadt von Kleve wird mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.

	Privat 90	Zu Frage 12	In der Hektik des Alltags sollte mitten in der Stadt eine Zone der Ruhe und Entspannung entwickelt werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitert werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.
	Privat 91	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass der Platz nicht bebaut wird.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und</p>

				offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.
Privat 92	Zu Frage 9	Die Stellplätze auf dem Minoritenplatz sollten zu 50% erhalten bleiben.		Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, wie zum Beispiel auf dem Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof erbaut worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch können durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdisch sowie unterirdisch entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexibel und anpassbar.
Privat 93	Zu Frage 12	Es wird angeregt, einen schönen Park mit kleinen Cafés und mit einer Art "Plazza de Kleve" zu entwickeln.		Der Bebauungsplan Nr. 1-279-2 ist ein Angebotsbebauungsplan. Dies bedeutet, dass er nur Angebote für die Nutzungen schaffen kann. Da derzeit noch keine Nutzung bekannt ist, kann die Frage auch nicht beantwortet werden, ob sich ein Café ansiedelt oder nicht. Da die Cafénutzung eine kerngebietstypische Nutzung ist, wäre diese Nutzung jedoch zulässig und städtebaulich auch gewünscht. Der Bebauungsplan sieht eine öffentliche Grünfläche in einer Größe von ca. 10.000 qm vor. Die vorhandene Grünfläche soll vergrößert werden, so dass ein neuer Erholungsraum entstehen kann.

	Privat 94	Zu Frage 12	Es wird sich viel mehr Grünflächen und Bäume hauptsächlich in der Unterstadt gewünscht.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitert werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.
	Privat 95	Zu Frage 12	Der Minoritnplatz sollte nicht bebaut werden.	<p>Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und</p>

				offenen Platz vor dem Rathaus sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.
Privat 96	Zu Frage 3	Es wird angeregt, dass die Bebauung wie die in der frühzeitigen Beteiligung dargestellt Variante C entwickelt wird.		Die Variante C erscheint grundsätzlich sinnvoll. Die öffentlichen Platz- sowie Grünflächen können hier sinnvoll angeordnet werden und damit neue Verbindungen und Nutzungsflächen bieten. Grundsätzlich wird die Variante auch noch weiter entwickelt. Die Grünfläche wird nicht nur nach Osten sondern auch Richtung Süden vergrößert. Damit ergibt sich die historisch richtige Abgrenzung zwischen Bebauung (Altstadt) und Wallgrabenzone. Der Verlauf der inneren Stadtmauer wird für die Bebauung im Norden und im Osten aufgenommen und nicht überschritten. In der Wallgrabenzone soll der Wasserverlauf verlängert werden.
	Zu Frage 12	Es wird sich ein Zentrum als Sozialer Ort der Begegnung gewünscht.		Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sie der Versorgung mit Materialien des täglichen und mittelfristigen Bedarfs, jedoch ist sie auch Begegnungsstätte. Diese Begegnungen können auf einer Grünfläche, in einem Café oder in einem Laden sein. Der Bebauungsplanentwurf sieht diese Funktionen vor. Auf der einen Seite wird die vorhandene Grünfläche vergrößert und auf der anderen Seite bietet er auch die Möglichkeit an, dass sich neue Läden oder Gastronomie ansiedeln. Zusätzlich sollen zwei neue Plätze mit neuen Zuwendungen geschaffen werden. Erst durch die Kombination von verschiedenen Funktionen kann eine Innenstadt funktionieren.
Privat 97	Zu Frage 12	Eine friedvolle Übereinstimmung der Klever Bürgerschaft und die Erhaltung der restlichen historischen Stadtmauer.		Der Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafestraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Ein vollständiger Erhalt ist daher nicht möglich. Die Sichtbarmachung ist als Ziel vom Rat der Stadt Kleve vorgesehen worden. Die Sichtbarmachung kann jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden. Da jedoch die Stadt Kleve selbst die Eigentümerin der Fläche ist, kann sie dies selbstständig durchführen oder mit einem möglichen Investor eine

				Sichtbarmachung vereinbaren. Bei dem Verfahren müssen auch die Untere Denkmalbehörde sowie das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege beteiligt werden.
Privat 98	Zu Frage 12	Es wird angeregt, dass keine neuen Ladengeschäfte geschaffen werden.		<p>Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sie der Versorgung mit Materialien des täglichen und mittelfristigen Bedarfs, jedoch ist sie auch Begegnungsstätte. Diese Begegnungen können auf einer Grünfläche, in einem Café oder in einem Laden sein. Der Bebauungsplanentwurf sieht diese Funktionen vor. Auf der einen Seite wird die vorhandene Grünfläche vergrößert und auf der anderen Seite bietet er auch die Möglichkeit an, dass sich neue Läden oder Gastronomie ansiedeln. Zusätzlich sollen zwei neue Plätze mit neuen Zuwendungen geschaffen werden. Erst durch die Kombination von verschiedenen Funktionen kann eine Innenstadt funktionieren.</p> <p>2013 wurde ein Einzelhandelsgutachten erarbeitet. Gegen eine Erweiterung der Innenstadt bestehen gutachterlich keine Bedenken, es werden keine Beeinträchtigungen in der Innenstadt oder in den weiteren zentralen Versorgungsbereichen erkannt. Daher wird der Anregung nicht gefolgt. Vielmehr wird ein weiteres Angebot als förderlich für die Entwicklung der Innenstadt angesehen.</p>
Privat 99	Zu Frage 12	Es wird angeregt, dass ein Platz mit Aufenthaltsqualität und Möglichkeiten zum Verweilen - mit vielen Pflanzen und wenig Beton entsteht.		<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitert werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.</p>

Privat 100	Zu Fragen 3	Es wird angeregt, dass viel mehr Grünfläche geplant wird, bisher sind kaum Nutzflächen vorhanden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitert werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.
Privat 101	Zu Frage 12	Es wird erwartet, dass endlich mal der Bürgerwille durchgesetzt wird und respektiert wird.	Der gewählte Rat der Stadt Kleve hat Eckpunkte für die Entwicklung des Minoritenplatzes entwickelt. Diese sieht eine Bebauung vor. Zusätzlich wird aus städtebaulicher Sicht eine Bebauung empfohlen. Die Öffentlichkeit wurde durch verschiedene Methoden einbezogen. Es wurde eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, zusätzlich wurde eine zweiwöchige Auslegung als frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Eine weitere Beteiligung wird zukünftig als vierwöchige Offenlage durchgeführt. Die Öffentlichkeit konnte damit mindestens dreimal ihre Meinung äußern und Anregungen einreichen.
Privat 102	Zu Frage 12	Es wird angeregt, dass eine gut durchdachte, zur übrigen Bebauung passende Anlage des Gesamtareals geplant wird.	Eine Bebauung angelehnt an die Variante C ist städtebaulich sinnvoll. Die öffentlichen Platz- sowie Grünflächen können hier sinnvoll angeordnet werden und damit neue Verbindungen und Nutzungsflächen bieten. Grundsätzlich wird die Variante auch noch weiter entwickelt. Die Grünfläche wird nicht nur nach Osten sondern auch Richtung Süden vergrößert. Damit ergibt sich die historisch richtige Abgrenzung zwischen Bebauung (Altstadt) und Wallgrabenzone. Der Verlauf der inneren Stadtmauer wird für die Bebauung im Norden und im Osten aufgenommen und nicht überschritten. In der Wallgrabenzone soll der Wasserverlauf verlängert werden. Die Gestaltung kann zukünftig durch städtebauliche Verträge oder durch eine Gestaltungsatzung gesichert werden. Der Bebauungsplan sieht keine Gestaltungsfestsetzungen vor.

Privat 103	Zu Frage 12	Es wird eine schnell Lösung gewünscht.	Ein Bebauungsplanverfahren hat verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensschritte. Es wurde zwei Beteiligungsschritte im Normalverfahren vorgesehen. Die Bebauung des Minoritenplatzes ist ein wichtiger Schritt der Stadtentwicklung für die Stadt Kleve. Daher ist es normal, dass die Entwicklung Zeit kostet.
Privat 104	Zu Frage 3	Es wird angeregt, dass der Minoritenplatz nur ein Drittel bis ein Viertel von Sontowski bebaut wird. Es wird jedoch präferiert, dass der Platz gar nicht bebaut wird.	Der Bebauungsplan sieht zwei neue Baufenster mit insgesamt einer Größe von ca. 2.600 qm vor. Der Platz mit der Wallgrabenzone (öffentliche Grünfläche mit Wegen) hat ca. eine Größe von 10.000 qm. Die Baufenster sind auf die historische Altstadt zurückgesetzt worden. Damit ergibt sich eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung der Innenstadt. Die öffentliche Grünfläche soll als Erholungsbereich und als sichtbaren Abschluss der Innenstadt dienen. Die neue Bebauung, als Kerngebiet bietet verschiedenen Nutzungen die Möglichkeit sich zu entwickeln.
Privat 105	Zu Frage 2/3	Es sollte so wenig wie möglich bebaut werden, wenn eine Bebauung vorgesehen ist, sollten Cafés entstehen.	Der Bebauungsplan hat als Ziel die harmonische Abrundung der Innenstadt von Kleve. Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sie der Versorgung mit Materialien des täglichen und mittelfristigen Bedarfs und auf der anderen Seite kann sich auch als Begegnungsstätte oder Erholungsort dienen. Diese Nutzungen sind einem Kerngebiet zulässig. Die überbaubaren Fenster werden daher als Kerngebiet festgelegt. Daher sind auch neue Ladenlokale zulässig. 2014 wurde ein Einzelhandelsgutachten erarbeitet. Gegen eine Erweiterung der Innenstadt bestehen aus gutachterlicher Sicht keine Bedenken, es werden keine Beeinträchtigungen in der Innenstadt oder in den weiteren zentralen Versorgungsbereichen erkannt. Daher wird der Anregung nicht gefolgt.

	Privat 106	Zu Frage 2	Es wird angeregt, dass möglichst viele Stellplätze erhalten bleiben und eine ausreichende Grünfläche entwickelt wird.	<p>Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, wie zum Beispiel auf dem Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof erbaut worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch können durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdisch sowie unterirdisch entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexible und anpassbar.</p> <p>Der Bebauungsplan sieht zwei neue Baufenster mit insgesamt einer Größe von ca. 2.600 qm vor. Der Platz mit der Wallgrabenzonenzone (öffentliche Grünfläche mit Wegen) hat ca. eine Größe von 10.000 qm. Die Baufenster sind auf die historische Altstadt zurückgesetzt worden. Damit ergibt sich eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung der Innenstadt. Die öffentliche Grünfläche soll als Erholungsbereich und als sichtbaren Abschluss der Innenstadt dienen. Die neue Bebauung, als Kerngebiet bietet verschiedenen Nutzungen die Möglichkeit sich zu entwickeln.</p>
	Privat 107	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass unschöne Gebäudefronten mit einer „grünen Wand“ (Wilderwein am Drahtseilen) abgedeckt (Beispiel Weimer) werden.	Die Gestaltung der Fassade wird in diesem Angebotsbebauungsplan nicht festgelegt werden, da eine städtebauliche Herleitung einer Gestaltung hier schwierig erscheint. Jedoch gibt es verschiedene andere Möglichkeiten die Gestaltung für die Bauten festzulegen. Die Stadt Kleve ist Eigentümerin der Fläche und kann beim Verkauf der Fläche einen städtebaulichen Vertrag schließen. Zusätzlich könnte noch eine eigenständige Gestaltungssatzung durch den Rat der Stadt Kleve beschlossen werden. In beiden Fällen sind detaillierte Festlegungen der Gestaltung möglich.
	Privat 108	Zu Frage 4	Es wird angeregt, dass die neuen Gebäude ähnlich wie das Gebäude Hafenstrasse 18 aussehen sollen.	Die Gestaltung der Fassade wird in diesem Angebotsbebauungsplan nicht festgelegt werden, da eine städtebauliche Herleitung einer Gestaltung hier schwierig erscheint. Jedoch gibt es verschiedene andere Möglichkeiten die Gestaltung für die Bauten festzulegen. Die Stadt Kleve ist Eigentümerin der Fläche und kann beim Verkauf der Fläche einen städtebaulichen Vertrag schließen. Zusätzlich könnte noch eine eigenständige Gestaltungssatzung durch den Rat der Stadt Kleve beschlossen werden. In beiden Fällen sind detaillierte Festlegungen der Gestaltung möglich.

		Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass die neuen Gebäude nicht hypermodern errichtet werden. Daher wird um Fingerspitzengefühl gebeten.	Die Gestaltung der Fassade wird in diesem Angebotsbebauungsplan nicht festgelegt werden, da eine städtebauliche Herleitung einer Gestaltung hier schwierig erscheint. Jedoch gibt es verschiedene andere Möglichkeiten die Gestaltung für die Bauten festzulegen. Die Stadt Kleve ist Eigentümerin der Fläche und kann beim Verkauf der Fläche einen städtebaulichen Vertrag schließen. Zusätzlich könnte noch eine eigenständige Gestaltungssatzung durch den Rat der Stadt Kleve beschlossen werden. In beiden Fällen sind detaillierte Festlegungen der Gestaltung möglich.
Privat 109		Zu Frage 2	Es wird angemerkt, dass Kleve keine Geschäfte, Lokale oder Wohnungen mehr benötigt, erst recht nicht auf diesen Filetstück.	Es wurde für die Erschaffung von weiterer Einzelhandelsfläche ein Gutachten durchgeführt. Dieses Gutachten sieht für die Erweiterung von fast allen Sortimenten (außer für Elektronik) keine Bedenken für die Innenstadt sowie für die umliegenden zentralen Versorgungsbereiche. Eine Innenstadt ist immer im Wandel, daher muss die Aussage, Kleve hätte genug von verschiedenen Nutzungen zurück gewiesen werden. Kleve wächst und somit werden auch immer mehr Wohnungen oder Einzelhandelsflächen benötigt.
		Zu Frage 3	Der Minoritenplatz sollte ein freier Platz bleiben. Die Gestaltung des Platzes sollte mit wirklicher Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.	Die Fläche des Minoritenplatzes liegt zwischen dem neu erbauten Rathaus sowie dem neuen Volksbankgebäude. Die Fläche wird derzeit größtenteils als Parkplatz genutzt. Die Wallgrabenzone ist mit einem Grünstreifen mit Bäumen und Wasserlauf gekennzeichnet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Nutzungen so bleiben. Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen jedoch bebaut werden. Damit wird der Anregung nicht gefolgt. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen. Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte

			<p>Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>
		Zu Frage 4	<p>Die zukünftige Bebauung sollte so klein wie möglich sein.</p> <p>Der Bebauungsplan hat als Ziel die harmonische Abrundung der Innenstadt von Kleve. Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sich der Versorgung mit Materialien des täglich und mittelfristigen Bedarfs und auf der anderen Seite kann sich auch als Begegnungsstätte oder Erholungsort dienen. Diese Nutzungen sind einem Kerngebiet zulässig. Die überbaubaren Fenster werden daher als Kerngebiet festgelegt. Insgesamt sind 2.600 qm überbaubare Fläche zulässig, die Grünfläche soll nach Erweiterung ca. 10.000 qm groß werden. Zusätzlich wird die Bebauung wieder auf die historische Struktur mit Altstadt und Wallgrabenzone gesetzt, indem sie die Linie der inneren Stadtmauer vorsieht.</p>
		Zu Frage 5	<p>Es soll auf dem Minoritenplatz ein Treffpunkt für die Bürger durch entsprechende Gestaltung entwickelt werden.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitet werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen. Weiterhin sieht der Bebauungsplan die Entstehung eines neuen Platzes vor, der ebenfalls als Aufenthaltsort und Treffpunkt fungieren soll.</p>

		Zu Frage 8/ 9	Es wird angeregt, die Grünflächen Parkähnlich mit Bäumen zu errichten.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitert werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen. Weiterhin sieht der Bebauungsplan die Entstehung eines neuen Platzes vor, der ebenfalls als Aufenthaltsort und Treffpunkt fungieren soll.
		Zu Frage 12	Es ist Fantasie gefragt, dass der Platz ein Schmuckstück wird.	<p>Der Bebauungsplan hat als Ziel die harmonische Abrundung der Innenstadt von Kleve. Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sie der Versorgung mit Materialien des täglichen und mittelfristigen Bedarfs und auf der anderen Seite kann sich auch als Begegnungsstätte oder Erholungsort dienen. Diese Nutzungen sind einem Kerngebiet zulässig. Die überbaubaren Fenster werden daher als Kerngebiet festgelegt. Insgesamt sind 2.600 qm überbaubare Fläche zulässig, die Grünfläche soll nach Erweiterung ca. 10.000 qm groß werden. Zusätzlich wird die Bebauung wieder auf die historische Struktur mit Altstadt und Wallgrabenzone gesetzt, indem sie die Linie der inneren Stadtmauer vorsieht.</p> <p>Die Gestaltung der Fassade wird in diesem Angebotsbebauungsplan nicht festgelegt werden, da eine städtebauliche Herleitung einer Gestaltung hier schwierig erscheint. Jedoch gibt es verschiedene andere Möglichkeiten die Gestaltung für die Bauten festzulegen. Die Stadt Kleve ist Eigentümerin der Fläche und kann beim Verkauf der Fläche einen städtebaulichen Vertrag schließen. Zusätzlich könnte noch eine eigenständige Gestaltungssatzung durch den Rat der Stadt Kleve beschlossen werden. In beiden Fällen sind detaillierte Festlegungen der Gestaltung möglich.</p>

Privat 110	Zu Frage 4	Südländische Architektur, Bayrische Architektur, Venezianische Architektur	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten.
	Zu Frage 5	Park, Brunnen, Palmen, Kneipen, Strandbar, Cocktailbar	Die vorgeschlagenen Nutzungen sind größtenteils typische Innenstadtnutzungen, die auch als Zielsetzung für den Bebauungsplan angesetzt sind. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Daher sind Kerngebiete, öffentliche Grünflächen sowie Plätze angedacht und festgesetzt. Jedoch ist eine genaue Festlegung der Nutzungen oder die Gestaltung noch nicht möglich, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Weitere Detailfestlegungen sollten über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
	Zu Frage 12	Strandbar mit vielen Palmen, Farbige Brunnen, Park mit vielen Brunnen wie am Forstgarten, Park mit vielen Palmen, Häuser in südlicher Architektur	Die vorgeschlagenen Nutzungen sind größtenteils typische Innenstadtnutzungen. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung eine harmonische Abrundung der Innenstadt zu entwickeln. Daher sind Kerngebiete, öffentliche Grünflächen sowie Plätze angedacht und festgesetzt. Jedoch ist eine genaue Festlegung der Nutzungen oder die Gestaltung noch nicht möglich, da dies ein Angebotsbebauungsplan ist. Weitere Detailfestlegungen könnten über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
Privat 111	Zu Frage 2	Es wird gefragt, wozu die beiden Bauten Volksbank und Hotel wohl zählt, in den Varianten war immer von den Gebäuden die Rede.	Die Größe bezieht sich auf die noch nicht überbaute Fläche, daher sind die beiden Volksbank und Hotel in allen Varianten nicht einberechnet worden. In der Übersicht sind natürlich die Umgebung dargestellt, daher sind alle vorhandenen Gebäude sichtbar.

	Zu Frage 4	Ein Hundertwasserhaus erscheint Privat 111 ein Gag zu sein, es wird auch vorgeschlagen die Schwanenburg zurückzubauen.	Die Frage hat keinen Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans und wird daher nicht beantwortet.
	Zu Frage 7	Es wird bevorzugt, den Netelenhorst zu erhalten, da so der Platz bereits etwas urklevisches hätte.	Der Bebauungsplanentwurf sieht grundsätzlich diese Entwicklung vor. Die überbaubaren Flächen sind bis hinter die innere Stadtmauer zurückgesetzt worden. Eine mögliche Tiefgarage benötigt jedoch eine Zufahrt zur Hafestraße. Dies bedeutet, dass ein Durchbruch in der Stadtmauer angedacht ist. Ein vollständiger Erhalt ist daher nicht möglich. Die Sichtbarmachung ist als Ziel vom Rat der Stadt Kleve vorgesehen worden. Die Sichtbarmachung kann jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden. Da jedoch die Stadt Kleve selbst die Eigentümerin der Fläche ist, kann sie dies selbstständig durchführen oder mit einem möglichen Investor eine Sichtbarmachung vereinbaren. Der Anregung kann im Bebauungsplanverfahren nicht gefolgt werden.
	Zu Frage 12	Es wird sich erhofft, dass mal eine wirkliche Alternative zu den Varianten überlegt wird. In Kleve fehlt es an einen richtigen Marktplatz. Kleve hat jetzt die Möglichkeit einen Zentralplatz zu schaffen. Platz, wo sich auch Aktivitäten jeder Art organisieren lassen. Die Stadt ist erstmal für die Bewohner da und nicht für die Touristen.	Der Bebauungsplan hat als Ziel die harmonische Abrundung der Innenstadt von Kleve. Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sich der Versorgung mit Materialien des täglich und mittelfristigen Bedarfs und auf der anderen Seite kann sich auch als Begegnungsstätte oder Erholungsort dienen. Diese Nutzungen sind einem Kerngebiet zulässig. Die überbaubaren Fenster werden daher als Kerngebiet festgelegt, so können innenstadtypische Nutzungen entstehen. Insgesamt sind 2.600 qm überbaubare Fläche zulässig, die Grünfläche soll nach Erweiterung ca. 10.000 qm groß werden. Zusätzlich wird die Bebauung wieder auf die historische Struktur mit Altstadt und Wallgrabenzone gesetzt, indem sie die Linie der inneren Stadtmauer vorsieht. Der Bebauungsplanentwurf sieht zwischen den überbaubaren Fläche sowie dem Rathaus einen ca. 1.800 qm Platz vor. Durch die Bebauung entsteht erst Platz, da so erst eine Abgrenzung entsteht. Die Wallgrabenzone wird verbreitet, so dass nach Norden keine Abgrenzung vorgesehen ist. Auf einem ca. 1.800 qm großen Platz ist ausreichend Platz für den Markt und sonstige Aktivitäten.

Privat 112	Zu Frage 5	Es wird zusätzlich angeregt, dass ein Jugendheim und eine Parkanlage mit Bewegungsmotivation entstehen soll.	Der Bebauungsplan hat als Ziel die harmonische Abrundung der Innenstadt von Kleve. Eine Innenstadt hat verschiedene Funktionen, auf der einen Seite dient sich der Versorgung mit Materialien des täglich und mittelfristigen Bedarfs und auf der anderen Seite kann sich auch als Begegnungsstätte oder Erholungsort dienen. Die Nutzung - Jugendheim ist damit in einem Kerngebiet zulässig. Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitet werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.
	Zu Frage 6	Die Grünfläche soll möglichst naturnah gestaltet werden und Räume zum Verweilen geplant werden.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitet werden. Der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen.
	Zu Frage 7	Die Denkmäler sollen so erhalten bleiben, dass die Geschichte der Stadt erkennbar ist.	Die historische Bebauungsstruktur mit Altstadt und Wallgrabenzone werden wieder aufgenommen. Die Denkmäler werden so wenig wie möglich beeinträchtigt, dies bedeutet, dass keine Bebauung auf den Denkmälern stattfindet. Sollte jedoch eine Tiefgarage gebaut werden, können die Reste der Stadtmauer einmal für eine Zufahrt beeinträchtigt werden.

		Zu Frage 8	Die öffentlichen Stellplätze können mit Rücksicht auf die Parkanlage zum Teil wegfallen.	Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, wie zum Beispiel auf dem Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof erbaut worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch kann durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdisch sowie unterirdisch entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexibel und anpassbar.
Privat 113		Zu Frage 3	Es soll kein Gebäude ähnlich von Sontowski entstehen, dies sei ja sowieso obsolet.	Eine überbaubare Fläche wie in dem Bebauungsplan Nr. 1-279-1 ist nicht mehr geplant. Die Baufenster sind verkleinert und die Grünfläche vergrößert worden. Der Anregung wird damit gefolgt.
		Zu Frage 9	Es wird angeregt, dass es genügend Fahrradständer geben soll.	Die Stadt Kleve ist fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt, daher besteht immer der Anspruch ausreichend fahrradabstellfläche zu schaffen. Jedoch wird dies nicht auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt. Bei der Erarbeitung der Verkehrswege können diese Anregungen aufgenommen werden. Die Anregung wird an das zuständige Fachamt weitergeleitet.
		Zu Frage 10	Es wird angeregt, nur beschränkte Parkmöglichkeiten (Behinderte, Senioren) einzuplanen.	Im direkten Umfeld der Innenstadt sind viele öffentliche Stellplätze, wie zum Beispiel auf dem Kirmesplatz, an der Stadthalle oder am Bahnhof erbaut worden. Es gibt somit viele Stellplatzalternativen für den Minoritenplatz. Jedoch können durch den Bebauungsplan auch öffentliche Stellplätze sowie private Stellplätze oberirdisch sowie unterirdisch entstehen. Damit ist eine zukünftige Entwicklung flexibel und anpassbar.

Privat 114	Zu Frage 3	Es wird anregt, dass nur ein (Solitär-) Bau für kulturelle Zwecke und ein gefasster Platz mit Aufenthaltsqualität entstehen soll.	Der Bebauungsplanentwurf sieht derzeit zwei Baufenster vor. Durch die beiden Baufenster wird das Ziel der harmonischen Innenstadtabrundung verfolgt. Durch die zwei Baufenster können sich verschiedene typische Nutzungen für eine Innenstadt ansiedeln, denn eine Innenstadt charakterisiert sich durch verschiedene Nutzungen. Neben den Geschäften und Läden, sind auch öffentliche Gebäude, Wohnungen und auch Anlagen für kulturelle Zwecke wichtig. Deshalb wurde auch ein Kerngebiet als Gebietscharakter gewählt. Ein Kerngebiet lässt genau diese Nutzungen zu. Da dies aber ein Angebotsplan ist, kann derzeit noch keine ausgeschlossen werden. Da die Stadt Kleve jedoch Eigentümerin der Fläche ist, können durch städtebauliche Verträge Einschränkungen vorgenommen werden. Durch die Baufenster entstehen neue Wege und auch Plätze. Der Rathausplatz wird derzeit mit einer Größe von ca. 1.800 qm vorgesehen. Dies bietet ausreichend Platz für unterschiedliche Nutzungen. Ein Platz entsteht erst durch die Abgrenzung von Gebäuden, daher ist das „Gefasstsein“ für eine Platz wichtig. Der Anregung wird damit teilweise gefolgt.
	Zu Frage 5	Es wird anregt, dass Vorlesungs- und Veranstaltungsräume entstehen sollen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht ein Kerngebiet vor. In einem Kerngebiet sind diese Nutzungen zulässig, daher wird der Anregung gefolgt.
	Zu Frage 6	Es wird anregt, dass die Wallgrabenzone in Zuge eines Wettbewerb im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geplant wird.	Der Bebauungsplanentwurf sieht eine öffentliche Grünfläche von ca. 10.000 qm vor. Die jetzige Wallgrabenzone soll verlängert und verbreitert, der Wasserlauf weiter ausgebaut werden. Daher wird der Anregung gefolgt. Die detaillierte Gestaltung der Grünfläche wird nicht im Bebauungsplanverfahren bearbeitet, jedoch können die Anregungen dem zuständigen Fachamt überreicht werden. Die Innenstadt von Kleve wird damit mit einer Grünfläche als Erholungsraum abgeschlossen. Ein Wettbewerb könnte ggf. zukünftig durchgeführt werden, ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

	Zu Frage 12	<p>Es wird sich gewünscht, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird. Anmerkung: Es ist nicht richtig, den wichtigsten Platz der Stadt durch einen Investor verbauen zu lassen, der naturgemäß unter wirtschaftlichen Druck steht und eine bestimmte Dichte und Nutzung in seiner Planung vorsehen muss. Hier muss die Stadt für die nächste Generationen eine Haltung beweisen, die sich der Kultur, der Offenheit, der Versammlungsmöglichkeit, der Stadt-Qualität verschreibt. Es sind in der Klever Unterstadt ausreichend Wohnungen vorhanden bzw. geplant. Hier am Minoritenplatz muss etwas Besonderes möglich sein. Ein Magnet, ein Gelenk, das vielleicht auch Hochschule- und Kulturnutzung verbinden kann. Wenn zurzeit die Ressourcen für ein solches Projekt fehlen, dann sollte es besser zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, als jetzt in kurzfristigen „Klein-Klein“- Denkstrukturen die Weichen in die falsche, gegebenenfalls peinliche und schlimmstenfalls provinzpossenmäßige Richtung zu lenken (So wie das Rathaus-Desaster). Weder eine Hundertwasser-Idee,</p>	<p>Das Durchführen eines Wettbewerbs ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Die Anregungen werden weitergegeben.</p>
--	-------------	--	---

		noch ein 08/15-Nutzungsvorschlag können hier der richtige Ansatz sein. Es geht nicht um Kritik an die vorgestellte architektonische Gestaltung, sondern um die große, städtebauliche Idee, die hier fehlt. Die bestehende städtebauliche Chance muss im Sinne der Bürger genutzt werden.	
Privat 115	Zu Frage 3	Es soll nicht auf dem Minoritenplatz gebaut werden.	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>

Privat 116	Zu Frage 2/3	Es wird keine der vorgestellten Varianten bevorzugt, es wird ein einziges Gebäude von maximal 1.000 qm Grundfläche und 2 Geschossen plus höchstens ein Dachgeschoss (deutliches Walmdach) bevorzugt.	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht derzeit zwei Baufenster vor. Durch diese beiden Baufenster wird das Ziel der harmonischen Innenstadtabrundung verfolgt. Durch die zwei Baufenster können sich verschiedene typische Nutzungen für eine Innenstadt ansiedeln, denn eine Innenstadt charakterisiert sich durch eine Mischung von Nutzungen. Neben den Geschäften und Läden, sind auch öffentliche Gebäude, Wohnungen und auch Anlagen für kulturelle Zwecke wichtig. Deshalb wurde auch ein Kerngebiet als Gebietscharakter gewählt. Ein Kerngebiet lässt genau diese Nutzungen zu. Da dies aber ein Angebotsplan ist, kann derzeit noch keine Nutzung ausgeschlossen werden. Da die Stadt Kleve jedoch Eigentümerin der Fläche ist, können durch städtebauliche Vertrag Einschränkungen vorgenommen werden.</p> <p>Durch die Baufenster entstehen neue Wege und auch Plätze. Der Rathausplatz wird derzeit mit einer Größe von ca. 1.800 qm vorgesehen. Dies bietet ausreichend Platz für unterschiedliche Nutzungen. Ein Platz entsteht erst durch die Abgrenzung von Gebäuden, daher ist das „Gefasst sein“ für eine Platz wichtig. Der Anregung wird damit teilweise gefolgt.</p>
	Zu Frage 5	Es wird angeregt, auch Räume, gemeinsam für die VHS und die Hochschule zu errichten.	In einem Kerngebiet sind beiden Nutzungen zulässig. Ob diese Nutzungen entstehen, kann bei einem Angebotsbebauungsplan mit Kerngebiet nicht gesagt werden. Der Anregung wird damit gefolgt.
	Zu Frage 12	Es wird sich gewünscht, dass die Planung in Zusammenarbeit mit den Bürgern und speziell den Anliegern geplant wird, anstatt über deren Köpfe hinweg.	<p>Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Daher ist es nicht möglich alle Anregungen umzusetzen. Die Baufenster wurden reduziert, die öffentliche Grünfläche vergrößert, Höhenfestsetzungen aufgenommen und die Denkmäler gesichert. Das beschlossene Ziel des Bebauungsplans wurde damit verfolgt. Auf der anderen Seiten sind gem. Baugesetzbuch nur bestimmte Sachverhalte durch einen Bebauungsplan regulierbar, diese Sachverhalte können nur über weitere nachfolgende Verfahren (Wettbewerb, Vergabe) geregelt werden.</p> <p>Das Bebauungsplanverfahren sieht zwei Beteiligungsphasen vor. Bei der frühzeitigen Beteiligung sind zwei Formen der Beteiligung durchgeführt worden (Veranstaltung/ Auslegung). Zusätzlich wird noch mindestens eine weitere Beteiligung durchgeführt. Die</p>

				Anregungen wurden aufgenommen und untereinander und gegeneinander abgewägt.
		Weitere Anregungen Privat 116	Es wird darauf hin gewiesen, dass die Katasterkarte nicht aktuell ist und sich Größenangaben in der Begründung widersprechen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Angaben angepasst.
			Die beschlossenen Eckpunkte sieht die Wallgrabenzone als unbebaut an, dies ist in den Plänen nicht zu erkennen. Wälle und Gräben lagen vor der Stadtmauer. Es wird angeregt, die Wallgrabenzone insgesamt als Grünfläche zu entwickeln. Zusätzlich ist auch das Denkmal Motte zu erhalten, so kann es in Zukunft auch zu neuen Untersuchungen.	Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die Gebäude sind bis hinter die innere Stadtmauer gesetzt worden, die öffentliche Grünfläche bis vor die äußere Stadtmauer. Die historischen Bezüge wurden wieder aufgenommen. Nach der Rücksprache mit dem LVR- Amt für Bodendenkmal bestehen bei der Beeinträchtigung der Motte keine Bedenken. Sie muss vollständig archäologisch untersucht werden, so dass das Benehmen mit dem LVR hergestellt werden kann. Gegen die Festsetzung der Tiefgarage bestehen daher keine fachlichen Bedenken.

			<p>Neue Wohnungen sowie Einzelhandelsflächen werden in Kleve nicht weiter benötigt, es herrscht jetzt schon Leerstand. Es gibt wenige große Einzelhandelsflächen in Kleve, der Trend im Einzelhandel geht jedoch wieder zu kleineren Einheiten. Ebenso wird angezweifelt, dass weitere Büros in Kleve benötigt werden.</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf sieht für die Baufenster ein Kerngebiet vor. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben, sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Eine einseitige Nutzung ist daher nicht vorgesehen. Es sind nicht nur Wohnungen oder Einzelhandelsflächen oder Büros vorgesehen, sondern es ist eine Durchmischung von verschiedenen Nutzungen. Eine Unterteilung der Einzelhandelsflächen (kleinflächig/ großflächig) ist nicht vorgesehen. Das Einzelhandelsgutachten von 2014 sieht keine Bedenken gegen eine Verkaufsflächenerhöhung von bis zu 7.000 m², eine Überarbeitung des Gutachtens wird im Laufe des Verfahrens beauftragt werden. Eine Untersuchung zum Wohnungsmarkt ist beauftragt, hier werden weitere Informationen zum Wohnungsmarkttrend aufgezeigt werden. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Kleve wächst und auch dadurch neue Gebäude entstehen und somit neue Wohnungen/ Büros und auch Einzelhandelsflächen. Stadtentwicklung ist durch Veränderungen geprägt, ohne den Willen zur Veränderung kann keine verträgliche und zukunftsorientierte Entwicklung geschehen.</p>
			<p>Es wird angeregt, den Minoritenplatz nicht zu bebauen.</p>	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine</p>

				<p>Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>
			<p>Sollte ein Bau entstehen, wird angeregt, eine zentrale Servicestelle wie die VHS, Stadtbücherei und Hochschule zu errichten.</p>	<p>Der Bebauungsplan lässt diese Nutzungen alle zu, daher wird der Anregung gefolgt.</p>
			<p>Die Varianten A, B, C sehen zu viel Bebauung vor, die Wegeverbindungen zwischen den Baufenstern sind zu gering und schaffen keine Verbindung zur Hochschule.</p>	<p>Die Variante C ist noch weiter verändert worden, so dass die Grünfläche vergrößert, die Baufenster verkleinert und die Plätze vergrößert worden sind. Eine gute Verbindung zur Hochschule ist am Spoykanal schon geschaffen worden. Die Wallgrabenzone soll bis über den Spoykanal verlängert werden (außerhalb des Geltungsbereichs). Die geplante Wegverbindung zwischen Herzogstraße und Hafestraßen beträgt an der schmalsten Stelle 10 m (wie in der Kavariner Straße) und ist damit ausreichend breit. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
			<p>Es soll ein repräsentativer Rathausplatz entstehen. Der neue Platz sollte eine Mindestgröße von 6.000 m² haben. So bleibt ohnehin kein Platz für eine Bebauung. Der Platz sollte auf der Ebene des Rathauses liegen. In der Wallgrabenzone sollten Bänke mit Rückenlehnen aufgestellt werden.</p>	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses</p>

			<p>Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt. Die Bebauung wurde verkleinert und der historischen Altstadt angepasst. Die Stadt Kleve hat verschiedenste Plätze im direkten Umfeld des Minoritenplatzes, wo verschiedenste Veranstaltungen (Kirmes/ Karneval/ Märkte) stattfinden. Der Rathausplatz mit einer Größe von ca. 1.800 m² ist angemessen und bietet mit der vergrößerten Grünfläche sowie dem Platz am Netelenhorst eine ausreichende Größe zum Erholung und für Veranstaltung. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung und Abrundung der Innenstadt, eine Innenstadt ist durch verschiedenste Nutzungen charakterisiert, deshalb wird der Anregung nicht gefolgt. Die Gestaltung der Plätze sowie der Grünfläche ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Die Anregungen werden jedoch dem zuständigen Fachamt weitergereicht.</p>
		<p>Unter dem neuen Rathausplatz sollte eine Tiefgarage entstehen, so dass die jetzt vorhandenen Stellplätze erhalten bleiben. Weitere Stellplätze sollten in der Umgebung eingerichtet werden.</p>	<p>Der Bebauungsplan sieht eine Tiefgarage vor, eine Bauverpflichtung ist bei einem Angebotsbebauungsplan nicht möglich. Der Bebauungsplan kann nur Aussagen über Flächen im Geltungsbereich machen.</p>

Privat 117	Zu Frage 2	Es soll kein 0-8-15-Gebäude entstehen – bitte Geschmackvoll.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Diese Verträge können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
	Zu Frage 3	Es sollte sich ein Beispiel an den schönen Städten wie Münster genommen werden.	Ein Vergleich mit anderen Städten ist immer schwierig, da Verfahren nicht einfach eins zu eins übernommen werden können. Grundsätzlich gibt das Baurecht auch für „schöne“ Städte wie Münster.
	Zu Frage 6	Eine schöne Stadt braucht viele Bäume und Grün. Hauptsache schön.	Die öffentliche Grünfläche im Geltungsbereich soll verlängert und verbreitet werden. Wie genau die Gestaltung der Grünfläche ist, ist im Bebauungsplanverfahren nicht festzusetzen.
	Zu Frage 12	Kleve soll sein Potenzial nutzen. Die Emmericher Straße sollte schöner gestaltet werden. Es wird darum gebeten nicht überall Betonklötze zu bauen. Die Historie sollte aufgenommen werden.	Die Emmericher Straße liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans, daher können hier keine Aussagen über diesen Bereich getroffen werden. Die Historie von Kleve ist in die Planungen aufgenommen worden. Die Wallgrabenzone sowie die historische Altstadt sind wieder aufgenommen worden und mit Festsetzungen planungsrechtlich gesichert. Daher wird der Anregung teilweise gefolgt.
Privat 118	Zu Frage 12	Es soll nicht auf dem Minoritenplatz gebaut werden.	Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen. Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte

			<p>Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Begründung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>
Privat 119	Zu Frage 12	Keine Bebauung	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p>

Privat 120	Zu Frage 3	Es wird nur ganz wenig Bebauung gewünscht.	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden. Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzonen braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Es sollte auch eine bestimmte Durchmischung möglich sein, daher ist eine sehr geringe Baugröße städtebaulich nicht sinnvoll. Durch die Mischung Grünfläche/ Plätzen und Gebäude soll hier eine Abrundung der Innenstadt mit Qualität geschaffen werden.</p>
Privat 121	Zu Frage 12	Ich bin mit dem Größenwahn des Rates der Stadt Kleve nicht einverstanden.	Dies ist nicht bebauungsplanrelevant.
Privat 122	Zu Frage 5	Es werden sich kleine Läden gewünscht.	In dem Bebauungsplanentwurf werden zwei Bauflächen mit einem Kerngebiet festgelegt. Kleinere sowie größere Ladeneinheiten können sich entwickeln. Vorgaben macht der Bebauungsplan jedoch hier nicht.
Privat 123	Zu Frage 12	Es wird ein gutes Gelingen gewünscht.	-

Privat 124	10.12.2014	Privat 124 bevorzugt grundsätzlich eine kleinteilige Bebauung am Minoritenplatz zur Fortführung des Geschäfts-Rundlaufs am unteren Ende der Klever Fußgängerzone und zur Verbindung der unteren Herzogstraße mit der Kavariner Straße.	Im Bebauungsplanentwurf sind zwei neue Baufenster vorgesehen, insgesamt sollen sie eine Größe von 2.600 m ² Baufläche erhalten. Die Baufenster sind im Vergleich zu vorherigen Planungen stark reduziert worden. Um eine kleinteiligere Bebauung zu ermöglichen sind zwei Baufenster mit ausreichend breiten Wegen vorgesehen. Damit können auch die Wegeverbindungen mit der Kavariner Straße sowie zur Herzog Straße sowie Große Straße weiter ausgebaut werden.
		Die Betonung der Wallgrabenzzone wird grundsätzlich für richtig erachtet. Es wird auf der anderen Seite noch die Wichtigkeit von ausreichend Stellplätzen betont. Es wird eine Tiefgarage mit ca. 300 Stellplätzen angeregt. Diese würde auch angenommen werden. Ein möglicher Investor könnte die Tiefgarage als Teileigentum übernehmen.	Der Bebauungsplan ist ein Angebotsbebauungsplan, damit können die Voraussetzungen für eine Tiefgarage und kleinteiliger Bebauung geschaffen werden. Jedoch ist eine Bauverpflichtung nicht möglich.
Privat 125	19.01.2015	Es ist am Turmcafe eine Außenterasse an der Nord-West-Seite geplant. Es wird angeregt, dass der Bebauungsplan diese Änderungen aufnimmt.	Der angesprochene Bereich liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans, daher ist es nicht möglich, Festsetzungen zu ändern.

Privat 126	17.07.2016	In den letzten 2 Jahren sind hunderte neue Wohnungen entstanden, zahlreiche sind in Planung. Es ist nicht erkennbar, wer diese Wohnungen beziehen soll. Es werden auch keine neuen Geschäftslokale gebraucht. Die oberirdischen Stellplätze sind sinnvoll, eine Tiefgarage nicht zielführend.	Das Ziel des Bebauungsplans ist es, die Innenstadt harmonisch abzurunden. Daher ist hier ein Kerngebiet vorgesehen. In einem Kerngebiet können Geschäfte sowie neue Wohnungen und weitere öffentliche Nutzungen entstehen. Die Grünzone ist vergrößert worden und die Baufenster verkleinert worden, so kann die Innenstadt sich weiterentwickeln. Die bloße Erhaltung der Stellplätze auf dem Minoritenplatz erscheint stadtentwicklungsmäßig nicht sinnvoll und wird nicht weiter verfolgt. Weitere Stellplätze wie am Kirmesplatz, am Bahnhof oder an der Stadthalle sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
Privat 127	04.10.2016	Es wird angeregt, ein Hundertwasserhaus entstehen zu lassen. Es könnten noch Arkaden mit Ladengeschäften und ein Stadttor entstehen. Weiter könnten noch Wohnungen entstehen. Dies könnte sich zu einer internationalen Touristenattraktion entwickeln.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
Privat 128	29.10.21017	Privat 128 freut sich über die Hundertwasser-Idee für Kleve. Diese Ideen sind jedoch nicht neu, Privat 128 hatte diese Idee schon vor längerer Zeit, dies wurde der Verwaltung auch mitgeteilt, hier wurde es nur beiseitegeschoben. Es ist Privat 128 nicht klar, warum jetzt die Idee Hundertwasser aufgenommen wird und vorher nicht.	Diese Frage kann keinen planungsrechtlichen Bezug und kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden.

Privat 129	03.11.2016	<p>Es wird angeregt, dass auf dem Minoritenplatz ein Hundertwasserhaus entsteht, da gerade auch hierdurch ein Teil unserer Vorstellungen und Ideen verwirklicht werden können. Ein Hundertwasserhaus spricht durch die Farbe und Gestaltung besonders Kinder und Jugendliche an, dies wird als Vorteil für eine junge Stadtentwicklung angesehen. Zusätzlich wird eine Dachbegrünung vorgeschlagen. Folgende Gründe für ein Hundertwasserhaus werden gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Architektonisches Highlight - Alleinstellungsmerkmal für Kleve - Anziehungspunkt für Touristen - Wohnmöglichkeiten für Studenten 	<p>In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.</p>
Privat 130	07.11.2017	<p>Es wird angeregt, ein Hundertwasserhaus entstehen zu lassen. Diese Idee wird als das Beste seit langer Zeit angesehen.</p>	<p>In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.</p>

Privat 131	06.03.2017	Ein Hundertwasserhaus wird als positiv angesehen. Auf der einen Seite würden das Rathaus sowie die Volksbank nicht mehr so auffallen und es gäbe eine neue Touristenattraktion in Kleve.	In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
Privat 132	07.03.2017 (Hanne Kock)	Privat 132 hätte am liebsten keine Bebauung, sondern nur eine große Parkanlage, die zum Verweilen einlädt. Größere Bauklötze werden nicht als sinnvoll erachtet.	Die vorgesehen Planungen für den Minoritenplatz sehen eine große Parkanlage für die Wallgrabenzone vor. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen, so dass ein harmonischer Abschluss für die Innenstadt entstehen kann. Die Baufenster sind geteilt und verkleinert und als Kerngebiet festgesetzt worden. So können innenstadttypischen Nutzungen entstehen. Eine reine Grünanlage wird nicht als sinnvoll und zielführend angesehen, daher wird diese Anregung nicht weiter verfolgt.
		Es wird angeregt, die Volkshochschule sowie die Stadtbücherei auf den Minoritenplatz zu verlegen. Diese baulichen Maßnahmen sollen in eine Parkanlage integriert werden. Die vorhandenen Stellplätze können in einem Parkdeck außerhalb vom Minoritenplatz ausgelagert werden.	In einem Kerngebiet können öffentliche Nutzungen wie Stadtbücherei der Volkshochschule entstehen. Ob diese Verlagerungen entstehen, kann durch das Bebauungsplanverfahren nicht geklärt werden. Dies ist lediglich ein Angebotsbebauungsplan, eine Bauverpflichtung kann nicht aufgenommen werden. Die Auslagerung der Stellplätze in ein Parkdeck wird zur Kenntnis genommen.
Privat 133	07.03.2017	Größere Bauklötze werden nicht als sinnvoll erachtet. Es wird angeregt, die Volkshochschule sowie die Stadtbücherei auf den Minoritenplatz zu verlegen. Diese baulichen Maßnahmen sollen in eine Parkanlage integriert werden. Die vorhandenen Stellplätze	In einem Kerngebiet können öffentliche Nutzungen wie Stadtbücherei der Volkshochschule entstehen. Ob diese Verlagerungen entstehen, kann durch das Bebauungsplanverfahren nicht geklärt werden. Dies ist lediglich ein Angebotsbebauungsplan, eine Bauverpflichtung kann nicht aufgenommen werden. Die Auslagerung der Stellplätze in ein Parkdeck wird aufgenommen und zur Kenntnis genommen.

			können in einem Parkdeck außerhalb vom Minoritenplatz ausgelagert werden.	
Privat 134	07.03.2017	Es wird angeregt, keine Bebauung auf dem Minoritenplatz zu entwickeln.	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt.</p> <p>Die derzeitige Grünfläche soll verlängert und verbreitert werden. Somit ergibt sich auch eine klare Abgrenzung zwischen Bebauung und Grünfläche. Ein Einzelhandelsgutachten weist auf, das eine Erweiterung des Einzelhandels möglich ist. Bei großen Teilen der Sortimente gibt es keine Bedenken einer Erweiterung.</p>	

Privat 135	11.03.2017	<p>Der Minoritenplatz soll weiterhin ein Treffpunkt für Bürger bleiben. Es sollten zwei Gebäude gebaut werden (z.B. Volkshochschule/ Bibliothek). Diese Einrichtungen brauchen neue Räume. Daneben könnte noch ein Einholungsraum mit Spielplatz erbaut werden. Ein Platz sollte als zentraler Meeting-Platz entwickelt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Wallgrabenzone soll ein Grün- und Erholungsfläche vergrößert werden. Es sind derzeit zwei Baufenster mit der Gebietskategorie Kerngebiet geplant. Hier können Gebäude mit öffentlichen Nutzungen (Volkshochschule/ Bücherei) entstehen. Der Rathausplatz sowie der Platz am Netelenhorst sollen frei von Bebauung gehalten und neu gestaltet werden.</p>
Privat 136	13.03.2017	<p>Es wurde von Privat 136 eine Entwurf gem. Bebauungsvarianten C aus der frühzeitigen Beteiligung entworfen. Es wurde das Verfahren von Privat 136 schon seit 2009 verfolgt. Die Bebauungs- und Nutzungsstruktur des Quartiers und die Struktur seiner neuen Wege, Sichtachsen und öffentliche Räume, sollen sich in die vorhandene Nachbarschaft einfügen. Eine optimale Ausrichtung der Baukörper ist zwingend notwendig. Die damit verbundene beste Belichtungssituation für jede einzelne Wohnung, in Verbindung mit dem Standort, wurde umgesetzt. Bei der Suche nach Typologien der Gebäude stand die Gliederung der Gebäude und Gebäudevolumen im Vordergrund. Sämtliche Fassadenmerkmale thematisieren die konstituierenden,</p>	<p>Der eingereichte Entwurf orientiert sich vollständig an der Bebauungsvariante C. Nach der frühzeitigen Beteiligung ist aufgrund der eingereichten Anregungen noch zahlreiche Änderungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet worden. Insbesondere sind die Baufenster verkleinert sowie die Gartenanlage vergrößert worden, so dass der Entwurf sich nicht mehr in die Baufenster sich einfügt. Die angeregten Nutzungen (Wohnungen und Einzelhandel) sind mit dem geplanten Kerngebiet möglich. Die Gestaltungsideen können im Bebauungsplan nicht aufgenommen werden, sollte der Gestaltungsvorschlag weiterverfolgt werden, sollte dies im Vergabeverfahren oder in einer separaten Gestaltungssatzung verfolgt werden.</p>

			<p>architektonischen Elemente, wie Sockel, Fassade und Satteldach. Die unterschiedlichen Fassaden als ästhetische Dimension, als Zeichen des Gestaltungswillens. Das Dachgeschoss, inklusive Satteldach ist leicht aufgebaut und bildet einen deutlichen Abschluss. Es sind zwei Gebäudekomplexe mit 8 Giebeln. Die jeweiligen Baufenster werden erdgeschossig überbaut, auf dem ersten Obergeschoss sind zwei Gartenhöfe sowie Wohnungen geplant. Im Erdgeschoss sollen sich Läden ansiedeln.</p>	
Privat 137	13.03.2017	Ein Hundertwasserhaus ist das, worauf Kleve sich freuen kann.		<p>In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.</p>
Privat 138	14.03.2017	Es wird darum gebeten, den Minoritenplatz nicht zu bebauen, sondern die Grünfläche bestehen zu lassen. Da immer mehr Geschäfte in der Innenstadt schließen wird ein Einkaufszentrum für kontraproduktiv angesehen.		<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen.</p>

				<p>An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Damit wird der Anregung nur teilweise gefolgt.</p> <p>Die derzeitige Grünfläche soll verlängert und verbreitert werden. Somit ergibt sich auch eine klare Abgrenzung zwischen Bebauung und Grünfläche. Ein Einzelhandelsgutachten weist auf, das eine Erweiterung des Einzelhandels möglich ist. Bei großen Teilen der Sortimente gibt es keine Bedenken einer Erweiterung.</p>
Privat 139	14.03.2017	Es wird angeregt, eine großzügige Grünanlage mit großen Brunnen mit Fontänen zu errichten. Dadurch ergäbe sich sicherlich eine große Attraktivitätssteigerung für Kleve. Dies wäre ein sekundärer Gewinn. Ein neuer Bau sollte nur einen kleinen Teil des Minoritenplatzes einnehmen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Grünfläche soll vergrößert werden. Die Wallgrabenzone soll wieder die historischen Grenzen ausfüllen. Die Baufenster sind verkleinert worden und hinter die Stadtmauer versetzt worden.	
Privat 140	17.03.2017	Privat 140 beschäftigt sich schon länger mit der Gestaltung des Minoritenplatzes. Die Idee eines Hundertwasserhauses wird als eine tolle Idee aufgenommen. Dies könnte einen neuen Anziehungspunkt für Kleve bedeuten, jedoch bestehen auch Zweifel ob es hineinpasst und	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p>	

			<p>finanzierbar ist. Es wird angeregt, den vorhandenen Parkplatz so zu behalten. Dies hat auch Vorteile für die Geschäfte in der Umgebung, jedoch sollte er schöner gestaltet werden.</p>	<p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Der vorhandene Parkplatz kann nicht als Abrundung angesehen werden und wird hier nicht als zielführend angesehen.</p>
Privat 141	16.03.2017	<p>Es wird um keine Bebauung gebeten, sondern darum die gartenähnliche Gestaltung zu behalten und im Blick fortzusetzen. In Holland gibt es gute Beispiele für Platzgestaltungen, dies würde auch zum Stadtbild passen.</p>	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen-</p>	

			<p>und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Der vorhandene Parkplatz kann nicht als Abrundung angesehen werden und wird hier nicht als zielführend angesehen.</p> <p>Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt.</p>
Privat 142	14.03.2017	<p>Die vorhandenen Gebäude können nur durch die Gestaltung eines Parks gemildert werden und somit der Platz für Kleve gerettet werden. Es gibt keinen Bedarf an neuen Geschäften, da viele Geschäfte schon leer stehen. Zusätzlich Wohnungen werden in Kleve auch nicht benötigt, der Bedarf ist nicht vorhanden. Ein Hundertwasserhaus wäre völlig verfehlt.</p>	<p>Der Bebauungsplan sieht eine Bebauung mit historischem Bezug vor. Dies bedeutet, dass die Bebauung nur bis zur inneren Stadtmauer geplant ist, der nördliche Bereich soll als Grünfläche ausgebaut werden. Zusätzlich entstehen erst durch die Bebauung städtische Plätze, die vor dem Rathaus sowie am Netelenhorst angesiedelt sind. Eine Abrundung der Innenstadt ist erst durch die verschiedene Nutzungen möglich und städtebaulich vertretbar.</p>
Privat 143	16.03	<p>Der Minoritenplatz soll nicht bebaut werden, es soll ein „Bereich zum Atemholen“ geschaffen werden.</p>	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p>

				<p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden.</p> <p>Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt.</p>
Privat 144	16.03.2017	<p>Es sollte nicht wieder der gleiche Fehler gemacht werden, wie bei der Planung der Volksbank. Auf dem Minoritenplatz sollte nur eine Grünfläche mit einem Rathausplatz errichtet werden. Dies entspricht auch den neuesten Vorgaben vom Umwelt/Bau-Ministerin Barbara Hendricks. Mehr Grün in der Stadt statt Gebäude.</p> <p>Hier wurden auch Fördergelder den Städten zur Verfügung gestellt. Warum wird dies ignoriert. Es sollten auch genügend Kurzzeitparker errichtet werden.</p>	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt. Die Bebauung wurde verkleinert und der historischen Altstadt angepasst.</p>	

				<p>Der Vorwurf der Ignoranz von Fördermitteln wird zurückgewiesen. Derzeit werden Städtebaufördermitteln vom Land abgerufen, so dass Grünflächen geplant werden können, zusätzlich wird derzeit geprüft, ob Fördermittel für die Wallgrabenzone akquiriert werden können.</p>
Privat 145	17.03.2017	<p>Privat 145 kennt die Rahmenbedingungen (Tiefgarage/ Zufahrt) des Minoritenplatzes, jedoch sollten diese nicht die Entscheidungskriterien sein. Es wird angeregt, dass eine einfache Grünfläche mit Bäumen entsteht. Es sollte ein Bindeglied zwischen Hochschule und Innenstadt geschaffen werden, wo die Menschen ihre Pausen verbringen können (Beispiel Xanten an der Stadtmauer). Die Kosten wären gering und die Parkhäuser könnte man über die Herzogbrücke erschließen. Sollte die Grünfläche nicht angenommen werden, könnte immer noch ein Gebäude zugelassen werden.</p>	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt. Die Bebauung wurde verkleinert und der historischen Altstadt angepasst. Durch die Vergrößerung der Grünfläche auch über den Spoykanal hinweg (Planungen außerhalb des Geltungsbereichs) entsteht hier auch eine Grünanlage, die die Hochschule sowie die Innenstadt verbindet. Die Anregung wird nur in Teilen gefolgt.</p>	

Privat 146	17.03.2017	Es wird gewünscht, keine Bebauung auf den Minoritenplatz zuzulassen, sondern eine grüne Lunge mit darunterliegender Tiefgarage.	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt. Die Bebauung wurde verkleinert und der historischen Altstadt angepasst.</p>
Privat 147	16.03.2017	Es wird bemerkt, dass die Katastergrundlage nicht aktuell ist, dies könnte zu einem Verfahrensfehler führen.	Die Katasterunterlagen sind erneuert worden, jedoch wird der Vorwurf eines Verfahrensfehlers zurückgewiesen. Eine aktuelle Grundlage des Katasters ist kein planungsrechtlicher Mangel gemäß Baugesetzbuch und führt nicht zur Angreifbarkeit des Bebauungsplans.
Privat 148	16.03.2017	Der Minoritenplatz bietet eine einzigartige Möglichkeit ein richtiges Stadtherz zu erschaffen. Es wird angeregt, einen	<p>Die heutige Parkplatzfläche sollte aus städtebaulichen Gründen bebaut werden.</p> <p>Einmal sollte die Fläche aus stadträumlichen Gründen bebaut</p>

			<p>großzügigen und formschönen Platz mit mindestens 4.000 m² zu erschaffen. Eine Eingrenzung ist an drei Stellen schon gegeben, nur an der Ostseite fehlt die Eingrenzung. Hier kann ein neues Gebäude von ca. 2.000 m² Grundfläche entstehen. Auch kleinere Städte (Xanten/ Kalkar) haben große Plätze von bis zu 6.500 m² Fläche. Auf dem Platz können sich Cafes und Kneipen ansiedeln und Märkte, Sommerfeste und Umzüge stattfinden.</p>	<p>werden. Die historisch bedeutsame Wallgrabenzone braucht eine klare Fassung und Kontur. Durch die nicht vorhandene Abgrenzung würde die städtebauliche Figur der „Altstadt“ sowie der „Grünzone“ beeinträchtigen.</p> <p>Aus stadtfunktionaler Sicht wird hier auch eine Bebauung gesehen. An dieser Stelle im Stadtgefüge findet der historisch entwickelte Innenstadtbereich seinen nördlichen Abschluss. Zugleich ist dieses Areal aus heutiger und künftiger Sicht das funktionale Gelenk zu den nördlichen angrenzenden Entwicklungen der Stadt, insbesondere zur Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Zusätzlich sprechen auch stadtwirtschaftliche Gründe für eine Bebauung. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Kleve. Die Stadt selber kann Impulse für die Stadtentwicklung setzen. Daneben braucht auch das neu entstehende Gefüge öffentliche Räume, attraktive Gassen- und Straßenräume und einen repräsentativen und offenen Platz vor dem Rathaus, sowie eine hohe Gestaltungsqualität, um der besonderen Lage gerecht zu werden. Die vorhandene Grünfläche bleibt erhalten und wird noch zusätzlich vergrößert. Die historischen Bezüge werden wieder aufgenommen und dargestellt. Die Bebauung wurde verkleinert und der historischen Altstadt angepasst. Die Stadt Kleve hat verschiedenste Plätze im direkten Umfeld des Minoritenplatzes, wo verschiedenste Veranstaltungen (Kirmes/ Karneval/ Märkte) stattfinden. Der Rathausplatz mit einer Größe von ca. 1.800 m² ist angemessen und bietet mit der vergrößerten Grünfläche sowie dem Platz am Netelenhorst eine ausreichende Größe zum Erholung und für Veranstaltung. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung und Abrundung der Innenstadt, eine Innenstadt ist durch verschiedenste Nutzungen charakterisiert, deshalb wird der Anregung nicht gefolgt.</p>
			<p>Das neue Gebäude braucht eine Außenfassade von schlichter Eleganz, anknüpfend an die eigene Klever Stadtbaugeschichte und keinen modischen Fremdkörper.</p>	<p>In einem Bebauungsplanverfahren können verschiedene Gestaltungsfestsetzungen getroffen werden. Der eingeleitete Bebauungsplanentwurf Nr. 1-279-2 ist jedoch ein Angebotsbebauungsplan, d.h. das kein städtebaulicher Entwurf eines Investors vorliegt. Daher ist es schwierig eine genaue Gestaltung städtebaulich herzuleiten. Da jedoch die Stadt Kleve der Eigentümer</p>

			der Fläche ist, wird hier empfohlen mit dem jeweiligen Investor einen städtebaulichen Vertrag über die Gestaltung zu erarbeiten. Die Verfahren können nach dem Bebauungsplanverfahren beim Verkauf der Fläche ausgearbeitet werden. Eine genaue Festlegung der Gestaltung ist daher nicht möglich.
			Eine Tiefgarage kann niemals kostendeckend geplant werden, damit entsteht selbst keine nachhaltige und sinnvolle Nutzung. Eine Tiefgarage könnte z.B. unter dem Kirmesplatz erbaut werden.
Privat 150	20.03.2017	Es sollte ein repräsentativer Platz entstehen. Es wird angeregt, dass der Platz vom Rathaus bis zur Hinterseite der Deutschen Bank-Gebäudes angelegt wird, so würde ein Platz von ca. 2.250 m ² (47 x 47) entstehen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht einen kleineren Platz vor. Man hat sich gegen die vorgeschlagene Varianten entschieden, da es wichtig erscheint, dass ein Blickkontakt von der Herzogstraße zu einer möglichen neuen Bebauung vorhanden sein sollte. Erst durch einen Anziehungspunkt, hier Sichtbeziehung, werden neue Beziehung und dadurch Wege aufgebaut. Sollte keine Beziehung aufgebaut werden, wird weder die Nutzungen noch der repräsentative formschöne Platz genutzt werden.
		Es wird weiter angeregt, dass die Fläche zwischen Rathausplatz und Volksbank mit einem ellipsoförmigen Gebäude bebaut wird.	Der Bebauungsplanentwurf nimmt wieder die Wallgrabenzonen mit der historischen Stadtmauer auf, so dass hier eine Baulinie entlang der inneren Stadtmauer vorsieht. So wird die ehemalige Unterteilung zwischen Altstadt und Wallgrabenzonen wieder sichtbar. Der Anregung wird nicht gefolgt.
		Es wird angeregt, dass die geplante Nutzung auf dem Minoritenplatz ausschließlich öffentlich sein soll. Insbesondere sollte noch mal das Zusammenlegen von VHS/ Stadtbücherei und Hochschule überprüft werden.	Eine Innenstadt charakterisiert sich durch verschiedene Nutzungen, diesen Charakter soll auch hier weiter unterstützt werden. In einem Kerngebiet sind innenstadttypische Nutzungen möglich, ob kulturell und öffentlich, ob Wohnen oder Einzelhandel. Eine Festlegung auf ausschließlich eine Nutzung widerspricht dem städtebaulichen Ziel und wird daher weiter verfolgt. Die angesprochenen Nutzungen sind möglich, der Prüfauftrag nochmal an das zuständige Fachamt weitergeleitet.
		Es wird angeregt, kleinteilige Flächen, gerade für Einzelhandel entstehen zu lassen.	Der Bebauungsplanentwurf sieht für die Baufenster ein Kerngebiet vor. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben, sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Eine einseitige Nutzung ist daher nicht

				vorgesehen, es sind nicht nur Wohnungen oder Einzelhandelsflächen oder Büros vorgesehen, sondern es ist eine Durchmischung von verschiedenen Nutzungen möglich. Eine Unterteilung der Einzelhandelsflächen (kleinflächig/ großflächig) ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Das Einzelhandelsgutachten von 2014 sieht keine Bedenken gegen eine Verkaufsflächenerhöhung von bis zu 7.000 m ² , eine Überarbeitung des Gutachtens wird im Laufe des Verfahrens beauftragt werden. Eine Untersuchung zum Wohnungsmarkt ist beauftragt, hier werden weitere Informationen zum Wohnungsmarkttrend aufgezeigt werden. Mit dieser Vorgehensweise ist man flexibel und kann auf verschiedene Trends reagieren. Die Stadt Kleve hat als Eigentümerin auch noch weitere Steuerungsmöglichkeiten durch die Kaufverträge.
			Es wird angeregt, dass geprüft wird, ob die VOBA, Sparkasse, oder Deutsche Bank (Tiefgaragen) durch einen professionellen Parkraumbewirtschafter bewirtschaftet werden können.	Wer eine Tiefgarage bewirtschaftet ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Diese Anregungen können jedoch bei einem Verkauf oder weiteren Planungen interessant werden. Der Bebauungsplan sieht eine Tiefgarage vor, ob diese gebaut wird oder nicht, kann derzeit nicht gesagt werden.
			Es sollte ein Parkraumkonzept erarbeitet werden.	Ein Parkraumkonzept ist Teil des Bebauungsplanverfahrens. Diese Anregungen können jedoch bei einem Verkauf oder weiteren Planungen interessant werden.
			Es wird angeregt, dass ein Wettbewerb für die Platzgestaltung geplant wird und hierbei wird der Architekten Prof. Boris Prodecca vorgeschlagen.	Die Gestaltung des Platzes ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Im nachfolgenden Verfahren zur Gestaltung kann ein Wettbewerb eine Möglichkeit sein.
			Es wird angeregt, dass ein Gestaltungsbeirat ausschließlich für den Minoritenplatz einberufen wird.	Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates liegt in der Zuständigkeit des Rates der Stadt Kleve.
			Es wird angeregt, dass eine Prioritätenliste für die Projekte der Stadt Kleve erarbeitet wird. Hier wären die Schulen erste Priorität und nicht der Minoritenplatz, daher könnte er auch	Die Erstellung einer Prioritätenliste ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanverfahrens, die Anregung wird das entsprechende Fachamt weitergeleitet.

		zurückgestellt werden.	
--	--	------------------------	--